

Kinderschutzkonzept



Kath. Kindertagesstätte St. Franziskus
Birkenstr. 54
84478 Waldkraiburg

St-Franziskus.Waldkraiburg@kita.ebmuc.de
www.kita-st-franziskus-waldkraiburg.de

Öffnungszeiten: Mo-Do: 7.30 bis 17.00 Uhr
Fr: 7.30 bis 16.00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

1. Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt	3
2. Gesetzliche Vorgaben	3
3. Kultur der Achtsamkeit	6
4. Partizipation	7
4.1 Beteiligung der Eltern	7
4.2 Beteiligung der Kinder	8
5. Risikoanalyse	8
5.1 Personalauswahl	8
5.2 Personalentwicklung	9
5.3 Praktikanten	9
5.4 Externe Personen, Fachdienste,	9
hauswirtschaftliches und technisches Personal	9
5.5 Organisation	10
5.6 Eltern	10
5.7 Kinder	11
5.8 Kommunikation und Umgang des Personals mit den Kindern	11
5.9 Soziales Klima	11
5.10 Handys und Internet	12
5.11 Räumlichkeiten, Gelände und Weg der Kindertagesstätte	12
5.12 Krippenbereich	14
5.13 Kindergartenbereich	15
6. Personalauswahl und Entwicklung	16
6.1 Einstellung neuer Mitarbeiter/innen	16
6.2 Einarbeitung neuer Mitarbeiter	16
6.3 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	17
7. Verhaltenskodex	17
7.1. Regelung zum Umgang mit Nähe und Distanz	17
7.2 Gestaltung von pädagogischen Einzelsituationen	18
7.3 Achtung und Schutz der Intimsphäre während Pflegesituationen und anderen Aktivitäten	18
7.4 Vier- Augen- Prinzip	18
7.5 Umgang mit Geheimnissen	19
7.6 Umgang mit Konflikten	19
7.7 Umgang mit Gefahren	19
7.8 Kinderschutz in den Räumen	19
7.9 Klare Absprache über Angemessene Kleidung des Personals	20

7.10 Rechte der Kinder in der digitalen Welt	20
7.11 Erwünschtes Verhalten gegenüber den Eltern.....	21
7.12 Situationen in unserem Haus, in denen besondere Vorsicht gilt.....	21
8. Verhaltenskodex für Mitarbeiter.....	26
8.1 Konfliktlösung im Team	28
9. Sexualethik	29
9.1. Sexuelle Übergriffe unter Kindern.....	31
10. Beratungs- und Beschwerdewege.....	32
10.1 Kinder	32
10.2 Eltern	33
10.3 Umgang mit Fehlverhalten	34
11. Beschäftigtenschutz und Rehabilitation.....	35
12. Qualitätsmanagement.....	35
13. Interventionsplan	35
Interventionsplan 1: „Interne wie Externe Gefährdung“	37
.....	37
.....	37
Interventionsplan 2: „Externe Gefährdung“	38
.....	38
.....	38
.....	38
.....	38
.....	38
.....	38
Interventionsplan 3: „Interne Gefährdung – Gewalt durch Mitarbeiter/innen“	39
Interventionsplan 4 „Sexuelle Gewalt unter Kindern- übergriffiges Kind“	40
.....	40
.....	40
14. Nachhaltige Aufarbeitung	42
15. Anlagen.....	42
16. Impressum.....	51

1. Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt

Unsere tägliche pädagogische Arbeit beruht auf einer großen Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl aller uns anvertrauter Kinder.

Die Grundhaltung gegenüber Eltern, Kindern und Kollegen ist geprägt von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.

Die Kinder erleben unsere Einrichtung als Ort der Geborgenheit. Dadurch können die Betreuten zu den Bezugspersonen Vertrauen aufbauen und sich somit offen mitteilen.

2. Gesetzliche Vorgaben

Der Inhalt dieses Konzepts ist allen Beteiligten bekannt und wird gemeinsam umgesetzt. Es trägt dazu bei, dass sich das pädagogische Personal wie auch die Eltern an die rechtlich festgelegten Rahmenbedingungen halten. Wir möchten, dass unsere Einrichtung einen sicheren Ort für alle Kinder darstellt.

Anhand der folgenden Gesetze und Richtlinien orientieren wir uns:

- Grundgesetz

Im Grundgesetz sind die Persönlichkeitsrechte verankert. Artikel 1 und 2 besagen, dass die Würde eines jeden Menschen nicht verletzt oder die Person nicht diskriminiert werden darf. Konkrete Kinderrechte sind in diesem Gesetz nicht zu finden.

- Strafgesetzbuch (StGB)

Im StGB § 176 ist der Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs von Kinder- und Jugendlichen definiert und die Täter und Täterinnen werden zu Freiheitsstrafen verurteilt. Falls der Verdacht eines sexuellen Missbrauchs besteht, muss zum Schutz des Kindes sofort eine Anzeige erstattet werden.

- Kinderschutzgesetz (KKG)

„Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII hat jede Kindertageseinrichtung über ein Schutzkonzept zu verfügen, in welchem dargelegt ist, wie die Kinder in der Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden können. Es ist somit die Aufgabe der Träger das Kindeswohl in den Kindertageseinrichtungen sicherzustellen und als Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII über ein entsprechendes Schutzkonzept zu verfügen.“¹

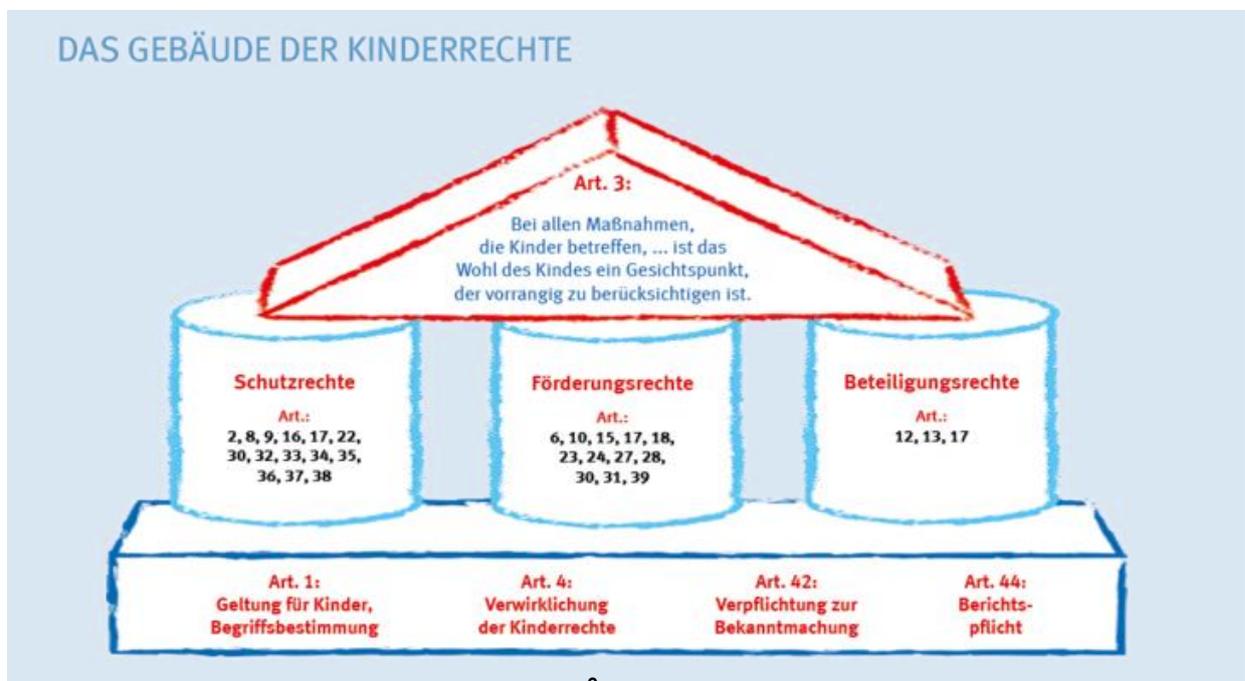
¹ Quelle: [Kinderschutz in der Kita | Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales \(bayern.de\)](https://www.bayern.de/familie/kinderschutz-in-der-kita)

- Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG)

Regelt zusammen mit dem KGG den aktiven und präventiven Kinderschutz. Er sieht vor, dass der Staat nicht erst dann tätig wird, wenn eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt, sondern schon früher eingreifen. Das Ziel ist das Wohl von Kindern und Jugendlichen und die Förderung ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung zu schützen.

- UN- Kinderrechtskonvention

1989 wurden die Kinderrechte durch die UN- Konvention völkerrechtlich verbindlich ausformuliert. Die Kinderrechte umfassen 54 Artikel, sind weltweit gültige Maßstäbe für eine kindgerechte Gesellschaft und sind für alle Kinder unter 18 Jahren gedacht. Das oberste Prinzip ist immer „im besten Interesse des Kindes“ zu handeln. Dafür wurde das Gesetz in 3 Rechtskategorien gegliedert:



2

- BayKiBiG/ AVBayKiBiG

BayKiBiG ist das Bayerische Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege. Dieses Gesetz besagt, dass die Träger in den geförderten Einrichtungen sicherzustellen haben, alle Mitarbeiter/innen das Verfahren der Sicherstellung des Kindeswohls kennen und umsetzen können. Des Weiteren müssen die Angestellten eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, die Leitung und ggf. den Träger informieren, wenn wichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung auftreten. Außerdem kann bei Bedarf von der Leitung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen werden.

² Quelle der Abbildung: „Das Gebäude der Kinderrechte“ [Aufbau der Konvention - kinderrechte.de](http://Aufbau%20der%20Konvention%20-%20kinderrechte.de)

Der Träger hat nach Artikel 9b dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten. Sollte die Gefährdung nicht anders abgewendet werden können muss das Jugendamt informiert werden. Im Gesetz ist ebenfalls verankert das die Eltern bei der Anmeldung ihres Kindes eine Bestätigung für die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorlegen müssen.

-§8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

„(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

1. sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie
2. Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.“³

- Infektionsschutzgesetz

Jede Kindertageseinrichtung ist verpflichtet jährlich alle Mitarbeiter/innen über das Infektionsschutzgesetz zu belehren. Des Weiteren muss die Leitung des Hauses alle ansteckenden Kinderkrankheiten und anderen Erkrankungen beim Gesundheitsamt melden. Nach § 36 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes sind alle Kindertageseinrichtungen grundsätzlich verpflichtet, Hygienepläne zu erstellen, die die innerbetriebliche Verfahrensanweisungen zur Einhaltung der Infektionshygiene festlegen und Infektionsrisiken minimiert werden. Paragraph 34 verweist darauf, dass alle Personensorgeberechtigten bei der Erstaufnahme ihres Kindes einen schriftlichen Nachweis erbringen müssen, das zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Aufklärung in Bezug auf einen altersgemäßen, vollständigen, ausreichenden Impfschutz nach den Empfehlungen der ständigen Impfkommission stattgefunden hat. Ist dies nicht erbracht, besteht für die Leitung eine Meldepflicht beim zuständigen Gesundheitsamt mit personenbezogenen Angaben.

³ Quelle: [§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung \(sozialgesetzbuch-sgb.de\)](https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de)

- Bay. Bildungs- und Erziehungsplan

Der Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan bildet die Grundlage für die pädagogische Arbeit in den bayerischen Kindertageseinrichtungen. In ihm werden Bildungs- und Erziehungsziele ebenso wie die Schlüsselprozesse für Bildungs- und Erziehungsqualität ausführlich dargestellt. Die Kinder werden als Individuen angesehen, die Rechte haben und sich durch ihre Persönlichkeit auszeichnen.

- Kirchenrechtliche Bestimmungen

Genauere Vorgehensweisen/ Interventionspläne, die im Fall von sexueller Gewalt oder Kinderschutzgefährdung zu befolgen sind, stehen in den

„Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“

(Siehe auch Interventionspläne, Punkt 13.)

3. Kultur der Achtsamkeit

Achtsamkeit bedeutet für uns feinfühlig mit sich selbst zu sein und aufmerksam mit den Gefühlen, Ideen und Kritik der anderen umzugehen. In unserem pädagogischen Verhalten legen wir großen Wert auf Partizipation und Transparenz. Um die Qualität in der Einrichtung stetig weiterzuentwickeln ist es wichtig, dass wir Umdenken und gewohnte Verhaltens- und Wahrnehmungsmuster neu betrachten, reflektieren und feinfühlicher damit umgehen.

Beispiele:

In der Freispielzeit bemerkt die Erzieherin, dass einem Kind 2 Jahre alt, die Nase läuft.

Sie beugt sich auf die Augenhöhe des Kindes und teilt ihm seine Beobachtung mit. Danach fragt sie, ob sie ihm die Nase putzen darf. Wenn das Kind zustimmt, begleitet die Erzieherin ihre Schritte sprachlich und bezieht das Kind mit in die Situation ein. z.B. holen sie gemeinsam das Taschentuch, breiten es aus und werfen es danach gemeinsam in den Müll.

In der Bauecke spielt gerade ein Junge, 4 Jahre alt mit seinen Freunden. Durch das intensive Spiel hat der Junge nicht gemerkt, dass er auf die Toilette muss und hat in die Hose eingenässt. Er steht auf und vertraut sich der päd. Fachkraft leise an. Diese hört einfühlsam zu und geht sensibel mit der Situation um. Sie schlägt dem Jungen vor, gemeinsam von seinem Garderobenplatz Wechselwäsche zu holen und ihn umzuziehen, so dass es die anderen Kinder nicht mitbekommen. Der 4-Jährige nickt ihr zu und willigt ein. Die Fachkraft begleitet den Jungen und steht ihm unterstützend zur Seite. Sie erklärt ihm feinfühlig, dass er sich dafür nicht schämen muss und es jedem einmal passieren kann.

In der Weihnachtszeit wird in der Kita gebastelt. Die päd. Fachkraft bietet heute Fingermalfarbe an. Ein Mädchen, 3 Jahre alt, kommt interessiert in den Kreativraum und beobachtet die anderen Kinder. Die Fachkraft fragt das Kind, ob es auch etwas gestalten möchte, das Mädchen bejaht die Frage und setzt sich an den Tisch. Sie beginnt allerdings nicht zu malen. Die Fachkraft beobachtet dies und geht zu dem Mädchen. Auf Augenhöhe fragt sie das Mädchen was los ist. Das Mädchen antwortet, dass es seine Hände nicht schmutzig machen möchte. Die Fachkraft fragt das Mädchen, ob es denn einen Pinsel haben möchte, als das Mädchen mit einem Kopfnicken zustimmt, holt die Fachkraft ihr einen Pinsel aus dem Regal und gibt ihn dem Kind. Das Mädchen beginnt zu strahlen und taucht den Pinsel in die Farbe.

4. Partizipation

Definition:

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsame Lösungen für Probleme zu finden.“⁴

Partizipation ist ein Rechtsanspruch

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen.“⁵

Partizipation hat einen hohen Stellenwert in unserer Einrichtung und nimmt einen festen Platz im Tagesablauf ein. Partizipation bedeutet für uns, die Kinder in Ereignisse und Entscheidungsprozesse, die das Zusammenleben unserer Kita betreffen, miteinbeziehen. Die Beteiligung ist von klein auf möglich und richtet sich nach dem Entwicklungsstand des Kindes. Die Kinder unserer Einrichtung sollen lernen ihre Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Durch Partizipation erfahren die Kinder, dass sie und ihre Interessen gehört werden und ihre Meinung zählt. Dadurch gewinnen sie an Eigenständigkeit und Selbstvertrauen.

4.1 Beteiligung der Eltern

Partizipation mit Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Kummerkasten • Jährliche Befragungen • Elternbeirat • Eingewöhnung • Entwicklungsgespräche nach Terminvereinbarung • Elternabend zum Thema mit praktischen Fallbeispielen • ISEF- Fachkraft mit einbeziehen
--------------------------	---

⁴ Quelle: nach Richard Schröder, Leiter des ersten Kinderbüros „Pro Kids“ in Deutschland

⁵ Quelle: UN- Kinderkonvention Artikel 12, Kinder- und Jugendhilfegesetz §8)

Das Thema Kinderschutz besprechen wir mit den Eltern an Elternabenden, Elterngesprächen und bei Tür – und Angelgesprächen. Des Weiteren befinden sich in der Einrichtung Aushänge und Hinweise für die Eltern und Besucher, damit der Kinderschutz eingehalten werden kann.

4.2 Beteiligung der Kinder

Partizipation mit Kindern	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderkonferenz (z.B. wie gestalten wir unsere Gruppe) • Thema Gefühle aufgreifen • Projekt „Tula und Tim“ • Alltagsgespräche • Begrüßungskreis • Kinderbefragung • Wunsch- und Kummerrunde
---------------------------	---

Durch Projekte, Themenwelten, Gespräche und passende Materialien (Kamishibai, Bücher, Spiele und Medien) bringen wir den Kindern das Thema Kinderschutz näher und helfen ihnen ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und Grenzen zu setzen.

Diese Formen der Partizipation stellen sicher, dass alle mit ihrem Anliegen ernstgenommen werden.

5. Risikoanalyse

Um mögliche Risiken für Übergriffe sowie sexuelle Gewalt in unserem Haus frühzeitig zu erkennen bzw. zu vermeiden überprüfen wir unsere Strukturen und Arbeitsabläufe.

5.1 Personalauswahl
<p>Durch jede Neueinstellung besteht ein höheres Risiko einem potenziellen Täter/in einen Eintritt in unser Haus zu ermöglichen.</p>
<p><u>Maßnahmen zum Minimieren des Risikos:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweitertes Führungszeugnis - festgelegte Auswahlverfahren - Thema Prävention beim Einstellungsgespräch - Selbstverpflichtungsauskunft und Verhaltenskodex (siehe Anlage 4&5 und Punkt 7)

5.2 Personalentwicklung

Mangelnde Handlungskompetenz, ungenügende Interventionsmöglichkeiten und fehlendes Wissen können sexuelle Übergriffe begünstigen. Des Weiteren führen Unsicherheiten bei Rechtsfragen beim Personal zu einem erhöhten Risiko.

Deshalb gibt es bei uns:

- monatliche Teamsitzungen
- themenbezogene Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote
- regelmäßige Mitarbeitergespräche
- aktuelle und relevante Informationen werden von der Einrichtungsleitung ans Team weitergegeben
- Feedback nach vereinbarten Regeln (Anlage 3)

5.3 Praktikanten

Durch ihr junges Alter, fehlende Erfahrungen und Unwissenheit, besteht bei Praktikanten ein erhöhtes Risiko, dass unsere Bausteine des Kinderschutzes nicht richtig umgesetzt werden.

Maßnahmen:

- Praktikantenleitfaden wird vorab ausgeteilt (dieser enthält wichtige Regeln, gewünschte Verhaltensmuster uvm.)
- Im Anleitersgespräch werden die wichtigen Themen erläutert und erklärt.
- Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses ab 14 Jahren (bei Jahrespraktikanten der Fachakademie, Kinderpflege- und Fachoberschule.)
- Ausfüllen einer Selbstauskunft
- Praktikanten werden nicht allein mit den Kindern gelassen
- Die Anleitungen haben an der Weiterbildung „Kompetente Praxisanleitung und Mentoring“ teilgenommen

5.4 Externe Personen, Fachdienste, hauswirtschaftliches und technisches Personal

Bei Personen z.B. Fachdienste wie die Frühförderstelle, die in die Einrichtung kommen, um mit vereinzelt Kindern in separaten Räumen an speziellen Kompetenzbereichen zu arbeiten und dies zu fördern. Auch bei dem hauswirtschaftlichen und technischen Personal, das die Einrichtung betritt, kann es zu unachtsamen Verhaltensweisen oder gar Fehlern im Umgang mit den Kindern, aufgrund unzureichender Kenntnisse in der päd. Arbeit kommen.

Hierbei achten wir auf die unten benannten Maßnahmen:

- Einholen des Führungszeugnisses
- Ausfüllen einer Selbstauskunft
- Austeilen und Erklären der Verhaltensampel

5.5 Organisation

Ein erhöhtes Risiko besteht bei nicht ausgearbeitetem, vertrauensbasiertem Beschwerdemanagement, Intransparenz und unklaren Zuständigkeiten, einen fehlendem Schutzkonzept, ungenügenden Interventionsmöglichkeiten, fehlenden Beratungsmöglichkeiten und bei Vertrauens- und Machtmissbrauch.

Wir arbeiten in unserer Einrichtung nach:

- unserem Qualitätsmanagement
- dem erarbeiteten Schutzkonzept, Verhaltenskodex, Feedbackregeln (Punkt 7, Anlage 3,4,5)
- klar geregelten Zuständigkeiten (diese werden zu Beginn jeden Kitajahres festgelegt und im Personalzimmer zur Einsicht aufgehängt)
- gemeinsame Erarbeitung der Hausregeln zu Beginn des Jahres
- mit dem erarbeiteten Beschwerdemanagement
- unserer Konzeption
- dem Prinzip, dass wir als Personal ein gutes Vorbild sind
- unserem Notfallplan

Außerdem arbeiten wir mit der ISEF-Fachkraft, Koki und dem Jugendamt zusammen.

5.6 Eltern

Bei fehlendem Wissen, Problembewusstsein, mangelnde Handlungskompetenz und ungenügende Interventionsmöglichkeiten bei Eltern oder wenn diese ihren Erziehungsauftrag nicht wahrnehmen (durch Vernachlässigung, fehlende Sexualaufklärung, sexuell grenzüberschreitendes Verhalten) besteht ein erhöhtes Risiko der Kindeswohlgefährdung.

Daher bieten wir den Eltern:

- quartalsmäßige Elternbriefe,
- regelmäßige Eltern- und Entwicklungsgespräche
- gruppenbezogene- und themenbezogene Elternabende
- themenbezogene Elternaushänge, Broschüren an den Infowänden
- eine Beratung bei Erziehungsfragen (Weiterleitung an Fachdienste und Fachberatungen)
- Informationen zu Kinderrechten
- Sicherheit bei der Abholung ihrer Kinder (nur abholberechtigte Personen dürfen die Kinder abholen und müssen sich mit einem Ausweisdokument ausweisen.)

5.7 Kinder

Bei Kindern mit einem geringen Selbstwertgefühl, negativer Selbstwahrnehmung und Scham muss behutsam und individuell das Selbstvertrauen gestärkt werden, um das Risiko zu minimieren.

Verständigungsprobleme, ein fehlendes sprachliches Ausdrucksvermögen, Tabuisierung und eine fehlende Sexualsprache stellen ein großes Risiko dar. Außerdem müssen unterschiedliche Wertvorstellungen und soziale, kulturelle Hintergründe beachtet werden.

Daher bieten wir unseren Kindern:

- Kinderkonferenzen
- Kinderbefragungen
- Wunsch- und Kummerrunde
- Stärkung des Selbstbewusstseins durch Projekte
- individuelle Begleitung
- eine freie Auswahl der Spielpartner und der Spielmöglichkeiten
- behutsame, fachliche und altersgerechte Auskünfte bei sexuellen Themen

Gleichberechtigung, Individualität, ein offenes Miteinander und Partizipation sind wichtige Elemente unserer Arbeit

5.8 Kommunikation und Umgang des Personals mit den Kindern

Kritisch ist hier der unreflektierte Umgang mit sozialen Medien, der unprofessionelle Umgang von Nähe und Distanz, sowie ein autoritärer und abwertender Sprachstil. Dieser kann zu Grenzverletzungen von körperlicher, psychischer und sexueller Art führen.

Um dem entgegenzuwirken, gibt es bei uns:

- viele Partizipationsmöglichkeiten
- klare Regeln zu Distanz und Nähe und einen Verhaltenskodex
- Hospitationsmöglichkeiten für Mitarbeiter
- Hospitation des Leitungsteams in den Gruppen
- Transparente Arbeitsweise
- Reflexions-, Feedback- und Anleitergespräche

5.9 Soziales Klima

Wenn das Miteinander zwischen Mitarbeiter/innen, Eltern und Kindern von einem diskriminierenden, aggressiven und gewalttätigen Umgang geprägt ist, besteht ein erhöhtes Risiko. Die Grenzverletzungen können sich auch in Sprache, Mobbing, physischen und psychischen Grenzverletzungen äußern.

Unsere Maßnahmen sind daher:

- dass Vier – Augensystem
- eine teiloffene Arbeitsweise
- Projekte die Gewalt- und Mobbingpräventionen beinhalten

- Stärkung der sozialen Kompetenzen im Alltag und bei päd. Aktivitäten (teilen, helfen, zuhören, vertrauen)
- Teamtage für das Personal
- ein wertschätzender und empathievoller Umgang miteinander
- gemeinsame Regelerstellung und regelmäßige Befragungen
- Gesprächs- und Kommunikationsregeln

5.10 Handys und Internet

Um eine Kontaktaufnahme von sexuell übergriffigen Personen über das Internet oder das Veröffentlichen von entwürdigenden Video- und Fotoaufnahmen zu verhindern, gibt es in unserer Einrichtung folgende Regeln.

- das private Handy darf während der Arbeitszeit nicht benutzt werden
- in der Kita wurden Fotoregeln aufgestellt
- Apps an Diensttablets können nicht vom Personal heruntergeladen werden
- das Recht am eigenen Bild ist uns sehr wichtig
- Eltern dürfen bei Festen und Feiern nur Bilder ihres eigenen Kindes machen (Hinweisschilder hängen bei jeder Veranstaltung gut sichtbar aus)
- Wir machen keine entwürdigenden Film- und Fotoaufnahmen (Wahrung der Intimsphäre z.B. Planschtage)
- im Vertrag ist von den Eltern eine Einverständniserklärung der Eltern zu unterschreiben zu welchen Zwecken die Fotos ihres Kindes benutzt werden dürfen

5.11 Räumlichkeiten, Gelände und Weg der Kindertagesstätte

Um das Betreten des Geländes und der Räumlichkeiten von Unbefugten und um die Verletzung der Intimsphäre zu schützen, gibt es bei uns ein klares Sicherheitskonzept.
Dieses sieht wie folgt aus:

Weg zur Kindertagesstätte	<ul style="list-style-type: none"> • ist gut ausgeleuchtet und mit einem Zaun geschützt
Foyer/ Eingangsbereich	<ul style="list-style-type: none"> • die Tür ist nur zu bestimmten Zeiten geöffnet (Zeitplan hängt an der Tür aus)

<p>Garten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • das ganze Kitagelände ist mit einem erhöhten Zaun gesichert • die Kinder stehen im Vordergrund • Gartenaufsicht von immer mindestens zwei Personen • Gute Aufteilung des Personals im Garten, um auch abgelegene Bereiche gut einsehen zu können • die Kinder dürfen nicht am Zaun spielen • keine Kommunikation mit Spaziergängern (Krippenbereich) oder Nachbarn • Körpererkundungen sind im Außenbereich nicht erlaubt • die Gärten sind mit altersgemäßen Geräten ausgestattet • der Zugang zum Garten ist immer abgesperrt • die Kinder müssen Bescheid geben, wenn sie ins Haus gehen • vom Personal finden regelmäßige Kontrollen statt → Sicherheitsbegehung • einmal im Monat wird von der Sicherheitsbeauftragten eine Begehung durchgeführt, um auftretende Mängel schnellstmöglich zu beheben • jedes Teammitglied gibt festgestellte Mängel sofort an den Sicherheitsbeauftragten oder die Leitung weiter
<p>Spaziergang</p>	<ul style="list-style-type: none"> • werden nur mit genügend Personal durchgeführt • vor jedem Spaziergang findet eine Gefährdungsanalyse statt • es werden die sicheren Wege gewählt • gute Aufteilung des Personals während des Spaziergangs • bei jedem Spaziergang ist ein Handy und ein erste Hilfekasten mitzunehmen

5.12 Krippenbereich

Gruppenräume	<ul style="list-style-type: none">• Raumgestaltung ist gut einsehbar gestaltet• altersgerechte Einrichtungs- und Spielmaterialien• dürfen von den abholberechtigten Personen nur in Ausnahmefällen, bei besonderen Bedürfnissen des Kindes und während der Eingewöhnung betreten werden → dafür unterschreiben die Eltern eine Schweigepflichtsvereinbarung (Anlage 13 im Vertrag)
Schlafräum	<ul style="list-style-type: none">• darf nur vom Personal und den Kindern betreten werden• Qualitätsmerkmale des Schlafens werden eingehalten →siehe auch Verhaltenskodex Situation schlafen• Während der Schlafenszeit ist eine päd. Fachkraft oder Hilfskraft anwesend
Wickelbereich und Kindertoiletten	<ul style="list-style-type: none">• um die Intimsphäre der Kinder zu wahren, dürfen diese Räume nur vom Personal und den Kindern betreten werden• die Toiletten sind sichtgeschützt →siehe auch Verhaltenskodex Punkt Wickeln
Garderobe/ Küche/ Elternsprechzimmer/ Hauswirtschaftsraum / Funktionsräume	<ul style="list-style-type: none">• der Zugang zu den Räumen ist durch eine Tür abgesichert• die Türen sind stets geschlossen• die Kinder betreten die Räume nur in Begleitung einer pädagogischen Kraft

<p>Toilette Erwachsene/ Putzraum/ Personalzimmer und Büro</p>	<ul style="list-style-type: none"> • zu diesen Räumen haben nur das Personal Zutritt
<p>Alle Türen im Krippenbereich sind mit einem Klemmschutz versehen und die Türklinken nach oben gerichtet.</p> <p>Es werden in allen Räumen regelmäßige Sicherheitsbegehungen nach der Qualitätsmanagement Checkliste durchgeführt.</p>	

<h3>5.13 Kindergartenbereich</h3>	
<p>Gruppenräume mit Hochebene</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Raumgestaltung ist gut einsehbar • uneinsehbare Ecken wie Puppenecke, Kuschelecke werden regelmäßig kontrolliert
<p>Funktionsräume (Kreativraum, Kuschelecke, WWW-Zimmer)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • werden von den Kindern auch allein genutzt → unter Einhaltung der besprochenen Regeln • es wird auf eine regelmäßige, unauffällige Beaufsichtigung geachtet
<p>Kinder Toiletten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • gleiche Regeln wie in der Krippe • jede Toilette befindet sich in einer extra Kabine mit Besetzschild • für den Toilettengang gibt es Regeln • sie sind vom Gang aus nicht einsehbar →siehe auch Punkt 7. Verhaltenskodex Toilette
<p>Küchen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • der Zugang zu den Räumen ist durch eine Tür abgesichert • die Türen sind stets geschlossen

	<ul style="list-style-type: none"> • die Kinder betreten die Räume nur in Begleitung mit einer pädagogischen Kraft
Turnraum /Bücherzimmer	<ul style="list-style-type: none"> • werden nur unter Aufsicht benutzt
Keller, Toilette für Erwachsene, Besprechungsräume	<ul style="list-style-type: none"> • Zugang zum Keller ist durch eine Tür gesichert • Zutritt nur für das Personal
Gang	<ul style="list-style-type: none"> • Außentüren sind immer geschlossen • regelmäßige unauffällige Kontrolle während der Öffnung

6. Personalauswahl und Entwicklung

6.1 Einstellung neuer Mitarbeiter/innen

In unserem Bewerbungsgespräch mit neuen Mitarbeitern thematisieren wir Prävention von sexuellem Missbrauch und stellen unser Kinderschutzkonzept vor.

Des Weiteren wird ein erweitertes Führungszeugnis eingefordert.

Durch die oben genannten Punkte wird im Vorstellungsgespräch deutlich, dass wir uns stark mit der Prävention von sexuellem Missbrauch beschäftigen und schrecken potenzielle Täter/innen ab.

→ Weiteres Siehe Analysepunkt 5.1

6.2 Einarbeitung neuer Mitarbeiter

Neuen Mitarbeitern werden von der Leitung die Konzeption, das Schutzkonzept, der Verhaltenskodex und die Regeln in der Einrichtung ausgehändigt und erläutert.

Zu Beginn jeden Kitajahres erfolgt eine Belehrung in den Bereichen Infektionsschutz, Hygieneplan, Brandschutz und Schweigepflicht.

Einmal im Jahr findet ein Mitarbeitergespräch statt.

Die Fachkräfte begleiten die neue Mitarbeiterin/ den neuen Mitarbeiter im Alltag. Sie erklären alle wichtigen Abläufe, Regeln, Aufgaben und stehen mit Rat und Tat zur Seite.

Alle pädagogischen Mitarbeiter nehmen turnusmäßig an einer eintägigen Kinderschutz Präventionsschulung teil und alle zwei Jahre erfolgt ein Erste-Hilfe-Kurs.

→ Weiteres siehe Analysepunkt 5.1 und 5.2

6.3 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Das erweiterte Führungszeugnis enthält Informationen über Vorstrafen im Bereich kinder- und jugendrelevanter (Sexual-) Delikte. Es muss in der Erzdiözese München und Freising bei Einstellung und dann alle fünf Jahre neu vorgelegt werden. Darüber hinaus wird eine Selbstauskunftserklärung gefordert. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versichern hiermit, dass sie weder für eine Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden sind noch ein Ermittlungsverfahren gegen sie läuft.

Somit kann man verhindern, dass potenzielle Täter/innen unter Umständen eingestellt werden.

Neue Mitarbeiter/innen verpflichten sich die Maßnahmen zum Kinderschutz einzuhalten und umzusetzen.

7. Verhaltenskodex

7.1. Regelung zum Umgang mit Nähe und Distanz

Nähe und Distanz sind sehr mit der Körperlichkeit verbunden, der Körper als Gefäß zur Wahrnehmung der Gefühle, das erste Nein und Distanz sind Grundbedürfnisse die konträr verlaufen. Die Basis der pädagogischen Qualität stellt die Beziehungsarbeit da.

Wir wahren das individuelle Bedürfnis des Kindes nach Nähe und Distanz, gehen sensibel und situationsabhängig darauf ein. Unser Ziel ist es eine Bindung voller Vertrauen, Respekt und Toleranz mit den Kindern aufzubauen.

Zeichen dafür, dass Kinder Nähe benötigen, sind z.B. auf den Schoß klettern, Arme entgegenstrecken, „Hoch“ sagen und wenn Kinder den Körperkontakt von sich aussuchen.

Beispiel:

E. wird von seiner Mama auf dem Arm in die Gruppe gebracht. Seine Mama übergibt ihn weinend an die Bezugspädagogin (BP). Diese setzt sich mit ihm in die Kuschelecke. Dort krabbelt E. vom Schoß der BP und legt sich neben sie.

- Das Kind braucht räumliche Nähe aber keinen Körperkontakt.
- Bezugsbetreuerin zeigt mit Mimik, Gestik und der Sprache, dass sie für das Kind da ist.

- Das Kind bestimmt selbst, wann es in welchen Situationen Nähe von der Fachkraft zulassen möchte.
- Die pädagogischen Fachkräfte akzeptieren die Zeichen der Kinder.

7.2 Gestaltung von pädagogischen Einzelsituationen

Pädagogische Einzelsituationen gestalten wir kindorientiert, individuell und in einer wertschätzenden Umgangsweise. Unsere pädagogische Arbeitsweise ist transparent, nachvollziehbar und wird immer bei den Kollegen vorab bekanntgegeben.

Beispiel:

Die pädagogische Kraft möchte Handabdrücke mit dem Kind machen. Das Kind zieht seine Hand zurück und verweigert.

So sollte das Verhalten der pädagogischen Fachkraft aussehen: sie spricht positiv auf das Kind ein, verhält sich als Vorbild, lässt dem Kind Zeit und präsentiert ihm andere Ideen.

7.3 Achtung und Schutz der Intimsphäre während Pflegesituationen und anderen Aktivitäten

Um die Intimsphäre der Kinder zu wahren, gibt es bei uns strenge Regeln, die jeder einzuhalten hat.

- Siehe auch Seite 19,20,21,22

Beispiel:

Wenn ein Kind gewickelt werden muss, wird es gefragt, ob es mitgehen möchte. Die Atmosphäre wird positiv gestaltet. Wir begleiten alle Schritte sprachlich und binden die Kinder in den Wickelvorgang mit ein.

7.4 Vier- Augen- Prinzip

Um mögliche Wahrnehmungsfehler einer pädagogischen Fachkraft zu verringern und die daraus resultierende Fehlentscheidung präventiv zu vermeiden, wenden wir in unserer täglichen Arbeit das „Vier- Augen- Prinzip“ an. Dies ist eine Beobachtungs- und Kontrollmethode, bei der mindestens zwei Personen einen Sachverhalt gemeinsam prüfen und eine Entscheidung treffen.

Beispiel:

Während dem Turnen fallen der pädagogischen Kraft bei einem Kind blaue Flecken und Striemen am Rücken auf.

Sie beendet die Turnstunde und bringt die Kinder wieder in die Gruppe. Danach zieht Sie eine zweite Kraft hinzu. Es wird empathievoll auf das Kind eingegangen und nicht vor dem Kind darüber gesprochen. Sie dokumentieren alles und geben der Leitung des Hauses Bescheid. Im Team wird gemeinsam das Thema besprochen. Gab es weitere Auffälligkeiten, Situationen die ungewöhnlich waren, hat das Kind sich vielleicht jemanden anvertraut?

Nach dieser Sitzung wird gemeinsam besprochen wie weiter verfahren wird. Gegebenfalls wird eine ISEF- Fachkraft hinzugezogen, ein Elterngespräch geführt und der Bogen 8a ausgefüllt zur Überprüfung der Sachlage.

7.5 Umgang mit Geheimnissen

Das Wort „Geheimnis“ wird in unserer Einrichtung nicht verwendet, sondern umbenannt z.B. Überraschung zum Muttertag.

Wenn ein Kind mit einem Geheimnis kommt, fragen wir nach seiner Gefühlslage und ob es uns sein Geheimnis erzählen will. Wir beobachten das Verhalten des Kindes und laden bei Auffälligkeiten die Eltern zu einem Gespräch ein.

7.6 Umgang mit Konflikten

Beim Umgang mit Konflikten ist es wichtig ruhig zu bleiben und die Situation objektiv zu beobachten. Wir hören uns beide Seiten an und jeder lässt den anderen aussprechen. In diesem Gespräch wenden wir das Prinzip des „aktiven Zuhörens“ an und fragen nach, wenn etwas missverständlich sein könnte. Gemeinsam finden wir Lösungen. Auf Gefühle aller Gesprächsteilnehmer gehen wir ein und nehmen diese ernst. Den Eltern erzählen wir von der Situation sachlich.

Das Beschwerdemanagement (siehe Anlage 1) kann als Hilfe bei Elternkonflikten zu Rat gezogen werden.

7.7 Umgang mit Gefahren

Wenn Gefahren auftreten, ist es wichtig ruhig zu bleiben und das Kind in Sicherheit zu bringen. Ich hole Hilfe und führe dann anhand der bestehenden Regeln eine Gefahrenanalyse durch.

7.8 Kinderschutz in den Räumen

In unserer Einrichtung gibt es klare Bring- und Abholzeiten, in diesen Zeiten können die Eltern über ein Schließsystem eigenständig in die Einrichtung. Während der Kernzeit ist die Tür geschlossen und alle Besucher müssen klingeln. Das pädagogische Personal

fragt vor dem Öffnen der Türe, wen die Person abholen möchte. Wenn uns fremde Personen im Haus auffallen, sprechen wir diese an und lassen sie nicht allein in der Einrichtung herumlaufen.

Die Kinder und Eltern, müssen beim Bringen die Fachkräfte begrüßen und sich beim Nachhause gehen abmelden. Gleiches gilt für den Garten, geht ein Kind ins Haus hinein, muss es der jeweiligen päd. Kraft Bescheid geben und sich zurückmelden.

7.9 Klare Absprache über Angemessene Kleidung des Personals

Unsere Kleidung ist alltagstauglich und spiegelt unsere Fachlichkeit wider (keine hohen Schuhe, bauchfreie Tops und T- Shirts mit tiefem Ausschnitt, transparente Blusen, zu kurze Hosen oder Röcke).

7.10 Rechte der Kinder in der digitalen Welt

Wir haben gemeinsam im Team Fotoregeln aufgestellt. Diese werden zu Beginn des Jahres besprochen und in schriftlicher Form für alle Gruppen ausgeteilt.

Uns ist dabei wichtig, dass wir die Kinder in ihrer Entscheidungsfindung bestärken und zweifeln diese auch nicht an. Daher gehen wir mit gutem Vorbild voran und halten uns selbst an diese Regeln.

Bevor wir Fotos von anderen Personen machen, fragen wir alle, ob sie fotografiert werden möchten. Wir lassen das Kind entscheiden, welche Fotoaufnahmen von ihm gespeichert, gelöscht oder präsentiert werden dürfen.

Die Fotoaufnahmen werden lediglich für einrichtungsbezogene Zwecke wie z.B. Portfolio, Aushänge, Tagebücher über das Gruppengeschehen, Chronik oder die Entwicklungsdokumentation verwendet.

Bei Veröffentlichungen und Aushängen reduzieren wir Personenfotos auf das fachlich notwendige Maß und veröffentlichen nur unbedenkliche Fotos (z.B. Detailaufnahmen oder Aufnahmen von Hinten)

Wir beachten die Einwilligungserklärungen der Eltern in den Verträgen bei Veröffentlichungen!

Wir fotografieren nur in angenehmen Situationen und an Orten, die die Privatsphäre nicht verletzen (nicht im Badezimmer, beim Wickeln, Schlafen, Umziehen und nicht wenn ein Kind weint oder wütend ist)

Diese Regeln gelten ebenfalls für Video – und Sprachaufnahmen der Kinder.

Bei der Benutzung der digitalen Medien mit den Kindern, gibt es ebenfalls klare Regeln. So sind auf unseren Medien nur für Kinder unbedenkliche und werbefreie Apps installiert. Durch Sicherheitsvorkehrungen besteht keine Möglichkeit, dass die Aufnahmen in die sozialen Medien gelangen oder fremde Personen sie einsehen können.

Durch die Teilnahme an dem Projekt „Kita digital“ hat sich unser Personal auf das Thema Medien spezialisiert und weitergebildet.

Unser Ziel ist es den Kindern einen sicheren, kontrollierten und sinnvollen Umgang mit digitalen Medien zu vermitteln.

Bei Festen, Veranstaltungen und der Eingewöhnungszeit werden die Eltern persönlich und mit Aushängen darauf hingewiesen, dass sie nur Fotos von ihren eigenen Kindern machen dürfen.

7.11 Erwünschtes Verhalten gegenüber den Eltern

In unserer Einrichtung legen wir einen großen Wert auf eine gleichberechtigte, freundliche und transparente Arbeitsweise. So behandeln wir alle Eltern gleich, grüßen, bleiben auf der fachlichen Beziehungsebene.

Private Kontakte mit Eltern legen wir der Leitung und dem gesamten Team offen. Wir achten darauf, dass im täglichen Miteinander die Kinder nicht bevorzugt behandelt werden.

Dabei sind wir uns unserer Schweigepflicht und der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) bewusst und tragen keine einrichtungsinternen Sachinhalte nach außen.

Eine besondere Vorsicht gilt in den Sozialen Medien, so dürfen die Mitarbeiter bestehende Freundschaften beibehalten und neue Freundschaftsanfragen von Familienangehörigen der Kinder annehmen. Allerdings dürfen keine arbeitsbezogenen und datenschutzrechtliche Sachinhalte darüber ausgetauscht werden.

7. 12 Situationen in unserem Haus, in denen besondere Vorsicht gilt

Bring- und Abholzeit

In den Bring- und Abholzeiten achten und legen wir Wert auf eine persönliche Begrüßung und Verabschiedung seitens der Eltern und den Kindern. Mit einem beispielweise „Guten Morgen, mein Kind wäscht sich gerade noch die Hände im Bad. Ich bin dann mal weg“ weiß das pädagogische Personal Bescheid und achtet darauf, dass das Kind in den Gruppenraum kommt.

Frühdienst / Spätdienst

Um das Vier- Augenprinzip umsetzen zu können und mögliche Gefahren zu vermeiden sind auch in den Randzeiten mindestens zwei pädagogische Fachkräfte anwesend.

Aufsichtspflicht

Wir achten darauf, dass der Betreuungsschlüssel stets eingehalten wird und beispielsweise im Garten genügend pädagogische Kräfte vorhanden sind, um eine lückenlose Aufsichtspflicht zu gewährleisten.

Sprache/Wortwahl

Wir begleiten unsere eigenen Handlungen sprachlich und achten auf eine angemessene Mimik und Gestik, welche den Kindern Stimmungen und Gefühle signalisiert. Die pädagogischen Fachkräfte sind Sprachvorbilder und kommunizieren ihre eigenen Gefühle in der Situation. Wenn Kinder Angst, Kummer oder Wut zeigen, versuchen wir sie sprachlich zu unterstützen ihre Gefühle auszusprechen. Mit den Fragen: „Was macht dich so wütend?“ „Wovor hast du Angst?“ „Was brauchst du gerade?“ können wir die Kinder ermutigen uns von ihren Problemen zu erzählen. Auf diese gehen wir einfühlsam ein und nehmen sie ernst. Im ganzen Haus findet ein offener, freundlicher, wertschätzender und empathischer Umgang statt. Es werden in Gesprächen mit den Kindern oder unter den Kindern keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet. Bei sprachlichen Grenzverletzungen werden wir unserer Rolle gerecht und schreiten ein. Des Weiteren verwenden wir keine sexualisierte Sprache, keine Kraftausdrücke oder Schimpfwörter. Wir verniedlichen den Wortschatz nicht und reden nicht in der Jugendsprache mit den Betreuten.

Die Kinder werden nicht mit Kosenamen angesprochen, Spitznamen verwenden wir nur wenn der/ die Betreffende es möchten. Die pädagogischen Fachkräfte passen das Sprachniveau dem Entwicklungsstand der Kinder an. Ein Grundsatz unserer Einrichtung ist, dass wir beim Sprechen auf die Augenhöhe des Kindes gehen und ihm Zeit lassen beim Antworten. Wir setzen die Kinder nicht unter Druck, sondern unterstützen sie sich auszudrücken. Eine weitere Sprachregel ist, dass jeder ausreden darf, wenn er etwas erzählt. Gerade unter den Kindern achten wir darauf, dass kein Kind ausgelacht wird. Im Alltag sprechen wir deutlich, situationsangepasst und mit Mimik und Gestik. Die Mehrsprachigkeit wird unterstützt und wir beziehen die Eltern mit ein. Im Gespräch mit den Erziehungsberechtigten achten wir auf einen professionellen Tonfall.

Essen/Trinken

- Wir bereiten mit den Kindern den Esstisch sorgfältig und gemütlich vor. Dadurch wird ein angenehmes Raumklima geschaffen.
- Die pädagogische Kraft sorgt für eine kommunikative und sprachanregende Umgebung.
- Wir achten auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und lassen sie selbstbestimmt essen und trinken.
- Wir erarbeiten mit den Kindern die Regeln der Tischkultur.
- Die Autonomie der Kinder wird respektiert und unterstützt. Sie sollen sich in ihren Aktivitäten und Routinen so selbständig wie möglich erleben können.

- Es wird darauf geachtet, dass alles alters- und entwicklungsentsprechend eingerichtet ist, z.B. Teller und Tassen in Kinderhöhe, kleine Kannen zum Ausgießen von Tee und Wasser usw.
- Der Tagespunkt Essen wird von uns als eine Bildungssituation gesehen und wir räumen ihr im Tagesablauf genügend Zeit ein. Dadurch haben alle Kinder die Möglichkeit sich selbst zu entfalten und positive Interaktionserfahrungen zu sammeln.
- Dabei achten wir darauf, dass keine überlangen Wartezeiten für einzelne Kinder entstehen.
- Kein Kind wird gezwungen zu essen.
- Die pädagogischen Fachkräfte gehen selbst als gute Vorbilder voran und Essen immer einen „Probierhappen“ mit.
- Beim Essen achten wir auf eine interkulturelle Erziehung und sehen vielfältige Ernährungsweisen als Bestandteil unseres Gruppenalltags.

Wickelsituation

- Das Personal wechselt im wöchentlichen Rhythmus die pflegerische Tätigkeit „wickeln“. → Kinder, die sich von dieser Person nicht wickeln lassen möchten, können eigenständig entscheiden, von wem sie gewickelt werden möchten (zu Beginn der Kita Zeit ist dies meist die Bezugsperson).
- Ein Bestandteil unserer Eingewöhnung ist das gemeinsame Wickeln von Eltern und Bezugspersonal.
- Jahrespraktikanten und neue Mitarbeiter wickeln erst nach der Eingewöhnungs- und Kennenlernzeit (Praktikanten, die nur kurz da sind, wickeln und begleiten die Kinder nicht auf die Toilette).
- Wir begleiten alle Schritte sprachlich und binden die Kinder mit in den Wickelvorgang ein.
- In der Hauptbetreuungszeit sind zwei Fachkräfte im Raum.
- Wir geben den Kollegen/innen Bescheid, dass wir mit einem Kind beim Wickeln sind.
- Es wird eine positive Atmosphäre geschaffen.
- Die Fenster sind mit einem Sichtschutz versehen.
- Während der Wickelsituation dürfen keine fremden Personen (Eltern, Handwerker) im Raum sein.
- Eltern, die ihr Kind ebenfalls wickeln möchten, warten kurz draußen, bis der Wickeltisch frei wird.
- Sollte ein Kind sich verbal oder körperlich wehren, besprechen wir den weiteren Vorgang mit den Eltern.

Toilettengang

- Wir geben in der Gruppe Bescheid, dass wir mit dem Kind auf die Toilette gehen.
- Unser Vorgehen begleiten wir sprachlich „Ich helfe dir die Hose zu öffnen“.
- Es darf sich immer nur ein Kind in der Toilettenkabine aufhalten, Freunde warten vor der Türe.
- An den Türen befinden sich „frei“ und „besetzt“ Schilder.

- Die Erwachsenen sehen nicht über die Kabine, sondern Fragen beim Kind nach, ob es Hilfe benötigt oder alles in Ordnung ist.
- Am Anfang des Kitajahres werden die Toilettenregeln mit den Kindern aufgestellt und regelmäßig besprochen.
- Die Kinder haben die Möglichkeit zu entscheiden, von wem sie auf die Toilette begleitet werden möchten.
- Wir begleiten die Kinder nur wenn Sie Hilfe benötigen.
- Wir unterstützen die Selbständigkeit der Kinder.
 - ➔ Im Krippenbereich gibt es eine andere räumliche Situation aufgrund des Alters der Kinder.
Dort gibt es eine offene Toilette, um das Interesse an der Sauberkeitserziehung zu wecken.

An- und Ausziehsituationen

- Die Situationen finden nur in geschützten Räumen statt.
- Im Krippenbereich wie bei jüngeren Kindern hilft eine päd. Fachkraft (diese begleitet alles sprachlich).
- Je nach Entwicklungsstand der Kinder motivieren und begleiten wir die Kinder im selbständigen An- und Ausziehen.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Platz und seine eigene Umziehkleidung.

Ruhe/ Schlafsituation

Gemeinsam im Team haben wir Qualitätsmerkmale für das Schlafen entwickelt.

Erholsamer Schlaf gehört zu den zentralen Grundbedürfnissen des Menschen und ist wesentlich für Gesundheit und Wohlbefinden.

Wir beobachten sorgfältig das Verhalten und die Signale des Kindes im Hinblick auf Müdigkeit, Schlaf- und Ruhebedürfnis. Kinder, die müde sind dürfen schlafen→ auf die Bedürfnisse des Kindes wird eingegangen (Bedürfnisse der Kinder stimmen nicht immer mit Erwartungen und Wünschen der Eltern überein!).

Die Kinder nehmen im Krippenalltag ein hohes Maß an Reizen und Informationen auf, die verarbeitet werden müssen.

Unsere Schlafstandards:

- Vor dem Krippenbeginn führen wir ein ausführliches Elterngespräch über Schlafbedürfnis, Gewohnheiten, Rituale, die dem Kind helfen.
- Der Schlafbereich ist ein eigener Raum und wird nur von den Kindern und dem Personal betreten.
- Die Tür wird nicht verschlossen, so dass jede/r Kollege/in den Raum jederzeit betreten kann und die Notausgänge werden freigehalten.
- Die Schlafwache wird abgewechselt.
- Vor dem Schlafen schaffen wir eine ruhige Atmosphäre (lüften, abdunkeln und Schlafmusik oder Hörgeschichten anschalten).
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz mit persönlichen Einschlafutensilien (z.B. Schnuller, Schmusetuch, Kuscheltier).

- Die Fachkräfte haben eine eigene Matratze/Stuhl im Raum.
- Während der Einschlaf- und Aufwachzeit ist die pädagogische Kraft immer erreichbar.
- Wir gehen auf die Schlafbedürfnisse der Kinder bedürfnisorientiert ein (z.B. neben dem Bett eines Kindes sitzen, um es zu beruhigen).
- Kinder, die nicht einschlafen können, ruhen sich etwas aus und gehen dann mit einer Kraft in den Gruppenraum zurück.
- Wenn die Kinder aufwachen, dürfen Sie den Schlafräum leise verlassen und in den Gruppenraum gehen.
- Kinder, die von allein einschlafen, dürfen schlafen.
- Es findet ein regelmäßiger Austausch über die Schlafsituation zwischen den Fachkräften und den Eltern statt.

Bedingungen, die an das Wecken geknüpft sind:

Sanfte Weckmethoden werden eingesetzt, damit das Kind langsam selbst erwachen kann:

- Licht und natürliche Geräusche werden ins Zimmer gelassen, leichtes Berühren, Singen oder Ansprechen.
- Das Kind lässt sich leicht wecken, woran abzulesen ist, dass es sich nicht mehr in einer tiefen und damit wichtigen Schlafphasen befindet.
- Weckversuche werden nur dann fortgesetzt, wenn das Kind eine klare Regung zeigt.
- Das Kind schläft nicht wieder ein, sondern erwacht langsam.

Planschsituation

- Die Umzihsituation findet im Haus statt.
- Alle Kinder tragen Badekleidung oder Schwimmwindeln.
- Mit den Kindern werden vorab Regeln aufgestellt und genau besprochen.
- Jedes Kind darf selbst entscheiden, ob es planschen möchte oder nicht.
- Das Personal achtet darauf, dass alle Regeln eingehalten werden und es keine Verletzungsgefahren gibt.
- Des Weiteren planschen wir nicht in der prallen Sonne, alle Kinder haben eine Kopfbedeckung auf und es gibt die Möglichkeit durchgehend zu trinken.

Eincremen mit Sonnencreme

- Alle Kinder kommen bereits eingecremt in die Kita.
- Jedes Kind hat seine eigene Sonnencreme, die mit dem Namen gekennzeichnet ist, dabei.
- Unter Einhaltung des Vier- Augenprinzips werden die Kinder später noch einmal eingecremt.
- Ältere Kinder versuchen es allein, werden aber von den Fachkräften angeleitet.

Ausflüge und Spaziergänge

- werden nur mit genügend Personal durchgeführt.
- vor jedem Spaziergang findet eine Gefährdungsanalyse statt.
- es werden die sicheren Wege gewählt.
- gute Aufteilung des Personals während des Spaziergangs.
- Bei jedem Spaziergang wird ein Erste-Hilfe- Kasten und ein Handy mitgenommen.

8. Verhaltenskodex für Mitarbeiter

Eine Selbstverpflichtung zur Qualitätssicherung und die Verhaltensampel wurde gemeinsam mit dem Team erarbeitet und wird jährlich zu Beginn des Kitajahres aufgefrischt, ergänzt und alle Mitarbeiter bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Sie diese umsetzen.

Durch die klaren Qualitätsmerkmale und Verhaltensstandards kennt jeder Mitarbeiter die Handlungsanweisungen und kann sie sicher umsetzen.

Verhaltensregeln allgemein:

- Alle Mitarbeiter sind bereit, ihre Fachkompetenz einzubringen, zu erhalten und weiterzuentwickeln sowie professionelle Standards einzuhalten.
- Wir machen unser Handeln transparent und nachvollziehbar, es entspricht den fachlichen Standards.
- Jeder hat Freude an seiner Arbeit.
- Das Fachwissen und die jeweiligen Ressourcen werden in die Arbeit eingebracht und den Kollegen/ Kolleginnen zur Verfügung gestellt.
- Jeder ist zur gemeinsamen Reflexion bereit und greift Anregungen aus dem kollegialen Austausch und der Fachberatung auf.
- Wir holen uns rechtzeitig Unterstützung, bevor wir an unsere Grenzen kommen
- Die Mitarbeiter achten auf Ihre körperliche und emotionale Gesundheit. Falls diese nicht mehr gegeben ist, nehmen wir Hilfe in Anspruch, um den betrieblichen Anforderungen zu genügen.
- Dabei ist es wichtig, dass alle ihre physischen und psychischen Grenzen ansprechen und wir erkrankten Kollegen Akzeptanz gegenüber erbringen.
- Wir dürfen krank sein.
- In der Öffentlichkeit legen wir ein professionelles Verhalten an den Tag (Datenschutz, Umgang mit sozialen Netzwerken, eigenes Verhalten).
- Private Gespräche im Kitaalltag werden so gering wie möglich gehalten
- Pünktlicher Arbeitsbeginn (jeder ist arbeitsbereit in der Gruppe).
- Während der Arbeitszeit sind die privaten Handys verboten.
- Unsere Kleidung ist alltagstauglich und spiegelt unsere Fachlichkeit wider (keine hohen Schuhe, bauchfreie Tops und T- Shirts mit tiefem Ausschnitt, transparente Blusen, zu kurze Hosen oder Röcke).

- Unsere persönlichen Äußerungen trennen wir erkennbar von Äußerungen im Namen der Einrichtung.
- Entscheidungen der Gremien (Team, Leitung, Vorstand usw.) tragen wir und vertreten sie nach außen.

Verhaltensregeln gegenüber Kollegen/innen:

- Jeder einzelne Mitarbeiter ist zu vertrauensvoller Teamarbeit bereit und trägt auftretende Meinungsverschiedenheiten mit dem Ziel konstruktiver Lösung aus.
- Jeder Mitarbeiter ist gleichwertig und hat das Potenzial die pädagogische Arbeit positiv zu beeinflussen.
- Wir unterstützen uns gegenseitig und übernehmen auch mal die Aufgaben von anderen (Selbstinitiative).
- Wir verhalten uns Kollegen/Kolleginnen und der Gesamteinrichtung gegenüber loyal und beachten professionelle Standards.
- Wir haben einen wertschätzenden Umgang miteinander.
- Es gibt gemeinsame Ziele und wir stärken das „Wir- Gefühl“.
- Jeder einzelne ist bereit an Fortbildungen teilzunehmen und Fachliteratur zu lesen.
- Wir erkennen die individuellen Lebensgeschichten und Meinungen der Kollegen/ Kolleginnen an.
- Kollegen/Kolleginnen werden auf die Nichtbeachtung der professionellen Standards aufmerksam gemacht.
- Bei Verstößen informieren wir das betreffende Team oder die Leitung.

Verhalten gegenüber Eltern und Kinder

- Wir achten und würdigen die Einmaligkeit sowie die Selbstbestimmung der Kinder/ Familien und richten unser Tun danach aus.
- Alle Mitarbeiter haben Verständnis für die individuellen Lebensgeschichten der Kinder und Familien.
- Wir akzeptieren die Lebensformen und Lebensentwürfe der Familien.
- Unser professionelles Handeln richtet sich nach dem Wohl der Kinder aus, indem wir die Stärken und Ressourcen nutzen und ihre Grenzen achten.
- Alle Fachkräfte treten aktiv Gefährdungen der Kinder entgegen und schützen sie in unserem Einflussbereich vor entsprechenden Erfahrungen.

Wünsche vom Team an die Leitung

- Klare Aussagen und offene Aussprache bei Regelüberschreitungen und Fehlverhalten.
- Unterstützung und einen Leitfaden für Konflikt/Krisen oder schwierigen Elterngesprächen.
- Klare Regeln für alle.
- Vorbildfunktion (es gelten die gleichen Regeln wie für die Mitarbeiter).
- Klare Arbeitsteilung, besonders bei Festen und Aktionen.
- Roter Faden in der pädagogischen Arbeit.

- Regelmäßiger Austausch für die Teams (Gruppen-, Bereichsteam).
- Informationsweitergabe.
- Personalgespräche 1x im Jahr.
- Einarbeitung neuer Mitarbeiter.
- Sich für die Belange des Teams einsetzen.
- Offenheit, Verständnis, Loyalität und Ehrlichkeit.
- Faires und gleichberechtigtes Handeln im Umgang mit den Mitarbeitern.
- Kritische (Selbst) Reflexion.
- Transparenz schaffen.

8.1 Konfliktlösung im Team

Wenn zwischen zwei Mitarbeiter/innen ein Konflikt entsteht:

Es ist wichtig über entstandene Konflikte offen, zeitnah und mit dem betreffenden Teammitglied zu sprechen.

Diese Konflikte oder das Problem soll persönlich durch die involvierte Person angesprochen werden. Nicht „hinter dem Rücken reden“

Die Kritik soll konstruktiv, am besten in „Ich- Botschaften“ geäußert werden.

Wir gehen offen, ehrlich miteinander um. Fehler werden eingestanden, Unklarheiten geklärt.

Wir halten uns dabei an die Feedbackregeln die gemeinsam erarbeitet wurden. (Siehe Anlage 3)

Vorteilhafter Ablauf:

- Involvierte Person beschreibt sehr konkret ihre Beobachtung z.B. „Die benutzten Rhythmic Tücher wurden liegen gelassen.“
- Eigene Gefühle werden benannt, wie z.B. „Das ärgert mich, dass ich diese Tücher zuvor zusammenlegen musste, bevor ich mit meiner Übung anfangen konnte.“
- Erkennung und Benennung der eigenen Bedürfnisse die hinter dem Konflikt stecken.
 - ➔ „Ich erwarte, dass jeder von uns sorgsam und verantwortungsvoll mit den Materialien umgeht und diese sachgerecht aufräumt bevor der Raum verlassen wird.“

Vorgehensweise bei größeren Problemen:

- Kann zwischen zwei Mitarbeiter/innen keine Problemlösung erfolgen, so wird die Leitung hinzugezogen. Problem/Konflikt wird benannt, mit Beispielen belegt.

Beide Seiten der Konfliktpartner werden angehört, dabei sollen keine Vorwürfe, sondern klare Aussagen geäußert werden.
Gemeinsam werden Lösungsmöglichkeiten entworfen und Ziele vereinbart.

Probleme zwischen Mitarbeiter und der Leitung

- Werden keine tragenden Lösungsmöglichkeiten gefunden, so wird der Träger und ggf. die MAV (Mitarbeitervertretung) hinzugezogen.

9. Sexualkonzept

Grundrechte: Jeder Mensch, unabhängig von Alter und Entwicklungsstand, hat ein Recht auf eine individuelle Sexualität.

Unter Sexualität verstehen wir sowohl Sinneserfahrungen und Gefühle, soziale Begegnungen und Beziehungen (Freundschaften), Körperwahrnehmungen, Nähe und Distanz als auch die eigenen Grenzen zu wahren.

In unserer Kindertagesstätte nimmt die Sexualerziehung keine Sonderstellung ein. Sie ist ein fester Bestandteil der Persönlichkeits- und Sozialerziehung.

Unsere Ziele:

- Die Kinder können sich mit der Geschlechterrolle auseinander setzen und ggf. hinterfragen.
- Sie erkennen ihre eigenen Vorlieben und Interessen, ohne dass diese an eine Geschlechtszugehörigkeit gebunden ist (z.B. nur Mädchen spielen mit Puppen).
- Die Kinder entwickeln eine positive Einstellung zu ihrem Körper.
- Wir unterstützen die Kinder bei der Stärkung ihres Selbstbewusstseins.
- Die Kinder akzeptieren die Individualität jedes einzelnen.
- Das einzelne Kind fühlt sich im Selbstwertgefühl gestärkt.
- Die Kinder finden und erkennen ihre eigene Identität und können sie ausleben.
- Die Kinder können „Nein“, „Stopp“ sagen, wenn sie sich unwohl fühlen oder etwas nicht möchten.
- Die Kinder lernen ihre eigenen Grenzen kennen und können sie benennen.
- Die Kinder respektieren die Intimsphäre der anderen und entwickeln ihr eigenes Schamgefühl.
- Sie lernen dass es individuelle Grenzen gibt („ich darf nicht jeden berühren“).
- Sie können die Körperteile richtig benennen.
- Die Kinder entwickeln ein Grundverständnis für die Körperfunktionen.
- Die Kinder erkennen was ihnen gut tut und was nicht.
- Wir beachten die gesetzlichen und behördlichen Anforderungen.

Regeln die wir bei uns in der Einrichtung entworfen haben:

- Das pädagogische Personal hinterfragt die Geschlechtszugehörigkeit kritisch.
- Wir geben den Kindern altersgerechte Antworten und überfordern sie nicht.
- Wir unterscheiden nicht unter den Geschlechtern und unterstützen die Kinder ihre eigenen Interessen zu finden und auszuleben.

- Die individuellen Zärtlichkeitsbedürfnisse werden respektiert.
- Wir sind positive Vorbilder (wir fragen die Kinder, bevor wir sie anfassen und respektieren, ein „Nein“).
- Die Geschlechter sind gleichgestellt.
- Wir bieten den Kindern Freiräume für eine freie Entfaltung (Aktionsräume, Hochebenen, Aktionsecken).
- Es gibt Puppen mit unterschiedlichen Geschlechtern und Hautfarben.
- Wir bieten Rollenspielmaterial für Frauen- und Männerrollen an (Schminkecke, Werkstatt, Arztkoffer).
- Im Raumkonzept gibt es Rückzugsmöglichkeiten (Kuschelecke, Höhlen usw.).
- In der Kita gibt es Materialien zum Thema und zur Körperwahrnehmung (Bücher, Kamishibai, Medien).
- Im Laufe des Jahres finden Projekte zum Thema „Körper“ oder „Sinne“ statt.
- Es gibt Wasser-, Spritz – und Matschbereiche.
- Im Alltag finden Gespräche über Besonderheiten, Andersartigkeit statt und finden Gemeinsamkeiten heraus.
- Im Tagesablauf gibt es Rituale zur Körperpflege.
- Das pädagogische Personal benutzt ein einheitliches Vokabular.
- Wir schützen die Intimsphäre der Kinder und bieten ihnen Rückzugsmöglichkeiten.
- Beim Doktorspiel bleibt die Kleidung an.

Regeln für Körpererkundungsspiele

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es seinen Körper erkunden will.
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
- Kein Mädchen/kein Junge tut einem anderen Kind weh.
- Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr) oder leckt am Körper eines anderen Kindes.
- Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre sein.
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich an Körpererkundungsspielen nicht beteiligen.
- Hilfe holen ist kein Petzen.
- Wenn die Kita z.B. wegen Personalnot oder weil die Räumlichkeiten zu unübersichtlich sind, nicht in der Lage ist, die Einhaltung dieser wichtigen Regeln zu gewährleisten, müssen erweiterte Beschränkungen eingeführt werden, etwa dass die Kinder sich bei Körpererkundungsspielen nicht nackt ausziehen dürfen.⁶

⁶ Quelle: nach Jörg Maywald, Sexualpädagogik in der Kita, Seite 100.

Darauf achten wir:

- Wir, als pädagogisches Personal, achten auf eine professionelle Haltung gegenüber Nähe und Distanz bei den Kindern.
- Wir stellen gemeinsam mit den Kindern Regeln und Grenzen auf, die in regelmäßigen Abständen in Erinnerung gebracht werden.
- Wir unterstützen die Kinder bei der Einhaltung.
- Bei Nichteinhaltung der Regeln schreiten wir sofort ein.
- Das päd. Personal beobachtet die Doktor- und Rollenspiele.
- Es wird darauf geachtet, dass die Kinder einen ähnlichen Entwicklungsstand haben, um Machtübergriffe zu verhindern.
- Die Punkte in der Risikoanalyse, im Verhaltenskodex und die Verhaltensampel werden eingehalten.
- Wir geben altersgerechte Antworten.
- Jeder vom pädagogischen Personal führt eine Selbstreflexion durch (wie stehe ich zum Thema Sexualität? Was ist mir wichtig?).
- Es finden regelmäßig Fort- und Weiterbildungen statt.
- Im Team beobachten, reflektieren wir Geschehnisse und erarbeiten eine gemeinsame Einhaltung.
- Wir beziehen die Eltern mit ein.

9.1. Sexuelle Übergriffe unter Kindern

„Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.“⁷

Im Alltag legen wir deswegen ein großes Augenmerk auf die Beobachtung der Freispielsituation, um eventuelle Übergriffe schnell zu erkennen und fachlich kompetent reagieren zu können.

Wir beenden die Situation und unterstützen das betroffene Kind. Dabei ist es wichtig, dass wir einfühlsam zuhören und die Gefühle ernst nehmen. Auf das übergriffige Kind gehen wir sensibel ein und besprechen klare Verhaltensmaßnahmen. Dabei ist es wichtig, den Kindern zu zeigen, dass ihr Verhalten nicht angemessen war. Sie sind aber dennoch ein Teil der Gruppe, das akzeptiert wird und liebenswert ist.

Im Team oder mit der Leitung wird der Vorfall besprochen und ein weiteres Vorgehen in der Sache erarbeitet. Falls sich das Team unsicher, uneinig oder der Vorfall so extrem ist, wird eine externe beratende Fachkraft hinzugezogen.

Des Weiteren ist es wichtig, dass bei Übergriffen die Eltern zeitnah informiert werden und das weitere Vorgehen mit ihnen besprochen wird.

⁷ Quelle: Erzdiözese München Freising 2019, S. 7)

Im Fall, dass andere Kinder die Situation miterlebt haben, wird in einem Gesprächskreis das Thema mit ihnen aufgearbeitet und die Regeln nochmal aufgefrischt. Verschiedene Medien können die Arbeit der pädagogischen Fachkraft unterstützen.

In den nächsten Tagen und Wochen werden die beteiligten Kinder beobachtet und kontrolliert, ob sich das übergriffige Kind an die Regeln hält oder sich bei dem betroffenen Kind andere Verhaltensmuster entwickeln.

Sollte sich das Verhalten nicht ändern, werden weitere Schritte eingeleitet.

10. Beratungs- und Beschwerdewege

10.1 Kinder

In einer vertrauensvollen und wertschätzenden Atmosphäre in der Kindertagesstätte können die Kinder ihre Anliegen, Bedürfnisse und Beschwerden jederzeit dem pädagogischen Personal gegenüber äußern und anvertrauen. In ihren Bedürfnissen werden die Kinder ernst genommen.

Beschwerdewege des Kindes:

- Kindergartenkind geht zur Fachkraft und äußert ein Problem z.B. Konflikt unter den Kindern in der Bauecke.
- Bei Krippenkindern wird auf nonverbale Äußerungen (Mimik/Gestik) geachtet.
- Pädagogische Fachkraft nimmt die Äußerung ernst und hört zu.
- Alle Beteiligten am Konflikt werden angeregt sich zu der Situation zu äußern.
- Die Kinder werden angeregt zum Überlegen, Ideen zu finden, wie man den Streit lösen kann.
- Die pädagogische Fachkraft gibt Hilfestellung dabei und übernimmt die Rolle des Vermittlers und Schlichters.
- Anschließend erfolgt eine Reflexion mit den Kindern über die Erarbeitung/ des Problems und der Lösung.

Es gibt folgende Arten von Beschwerden, die aufkommen könnten:

- Streitigkeiten unter den Kindern.
- Unzufriedenheit mit einer Bezugsperson/Abläufe im Tagesablauf/mit den Regeln in der Gruppe, über Entscheidungen der Fachkräfte, überbelastende Situationen von außen (z.B. Spielplatz, zuhause etc.).

So können die Kinder ihre Beschwerde zum Ausdruck bringen:

- Vier- Augen- Prinzip
- Gesprächskreise/ Kinderkonferenz
- Veranschaulichung durch Bildkarten (Gefühlskarten)
- Abstimmungen, Befragungen
- durch Dritte (Eltern/Freunde)

So können die Kinder angeregt werden, sich zu beschweren:

- durch Abstimmungen / Befragungen
- durch Veranschaulichung der Gefühlskarten
- durch gezieltes Erfragen
- durch Feinfühligkeit den Kindern gegenüber
- durch gezielte pädagogische Angebote

Die Kinder können sich bei jeder pädagogischen Fachkraft beschweren. Praktikant/in und Hauswirtschaftskräfte nehmen die Beschwerde wahr und sind verpflichtet diese an das pädagogische Personal weiterzuleiten.

Liegt ein Verdacht einer Kindeswohlgefährdung vor, so wird gezielt beobachtet und dokumentiert z.B. bei blauen Flecken, auffälliges Verhalten, Äußerungen, Mobbinganzeichen.

Die Beschwerden der Kinder werden sofort aufgenommen und je nach Schweregrad des Vorfalls prompt oder anhand des Notfallplans aufgeführt.

Die Anliegen und Beschwerden der Kinder werden jederzeit wertschätzend und respektvoll angehört und lösungsorientiert behandelt.

10.2 Eltern

- Die Eltern können Anliegen jeglicher Art z.B. Kind- und Einrichtungsbetreffend äußern.
 - Hierfür kann z.B. die jährliche Elternbefragung, der Kummerkasten, der Elternbeirat genutzt oder ein persönliches Gespräch vereinbart werden.
 - Ansprechpartner sind alle pädagogischen Fachkräfte und die Leitung des Hauses.
 - Regelmäßige Elterngespräche stellen sicher, dass die Entwicklung des Kindes und die Anliegen der Eltern besprochen werden können.
 - Wir nehmen die Beschwerden der Eltern, sei es persönlich oder anonym ernst und bemühen uns gemeinsam um eine gute Lösung des Problems. Dabei zeigen wir uns offen für ein wertschätzendes Gespräch und achten auf eine gute/vertrauensvolle Elternpartnerschaft.
 - Beschwerdegespräche finden in einem geschützten Rahmen statt.
 - Bei Beschwerden, woraus eine Kindeswohlgefährdung wahrgenommen und benannt wird, muss die Sachlage anhand eines Protokolls dokumentiert werden. Bei Notfällen tritt der Notfallplan in Kraft.
 - Zur besseren Dokumentation der Beschwerden, wurde eine Beschwerdebearbeitung erstellt. (Siehe Anlage 1)
- ➔ Sollte die Beschwerde innerhalb der Einrichtung nicht gelöst werden können oder für die beteiligten unzureichend können sich diese jederzeit an den Träger oder auch an das Jugendamt wenden.

Träger	Jugendamt
Katholischer Kitaverbund Aschau- Kraiburg- Waldkraiburg Verwaltungsleiter: Wolfgang Gschlöbl Telefon: 08638/ 9408-112 E-Mail: wgschloessl@ebmuc.de	Amt für Jugend und Familie Telefon 08631/ 699- 770 E-Mail: jugendamt@lra-mue.de

10.3 Umgang mit Fehlverhalten

- Jeder Mitarbeiter hat die Pflicht ein beobachtetes Fehlverhalten anzusprechen und der Leitung des Hauses zu melden.
- Die Kommunikation findet sachlich, respektvoll und wertschätzend statt.
- Wir sind uns bewusst, dass jeder Fehler machen kann und sprechen offen darüber.
- Die Leitung dokumentiert das Fehlverhalten sachlich und führt ein Gespräch mit der jeweiligen Person oder den Personen.
- Gemeinsam wird ein Handlungskonzept erstellt, um zukünftig Grenzverletzungen zu vermeiden. (Siehe Punkt 9.2 und Anlage 5)
- Bei wiederholtem Fehlverhalten oder massiven Übergriffen wird sofort der Träger des Hauses informiert.
- Bei einem Vorfall von pädagogischen Fehlverhalten, der das Wohl eines oder mehrerer Kinder beeinträchtigt hat/ haben könnte, werden zum Schutz der Kinder Sofortmaßnahmen ergriffen und der Träger/ die Trägervertretung darüber informiert.
- Der Träger/ die Trägervertretung prüft im Austausch mit der Leitung, ob es sich um einen meldepflichtigen Vorfall nach §47 SGB VIII handelt. Sollte dies der Fall sein, erfolgt unmittelbar eine Meldung an die zuständige kommunale Aufsichtsbehörde (für Kindertageseinrichtungen).
- Es erfolgt zudem eine Meldung an das Erzbischöfliche Ordinariat zur Abklärung arbeitsrechtlicher Schritte und pädagogischer Maßnahmen.
- Die Eltern des betroffenen Kindes werden ebenfalls zeitnah (nach Möglichkeit am gleichen Tag) über den Vorfall informiert.

Handelt es sich um einen Vorfall oder sollte der Verdacht bestehen, dass es sich um eine sexuell motivierte Grenzverletzung/ einen sexualisierten Übergriff oder sexualisierte Gewalt handelt, gilt gemäß der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst vom 18.11.2019 Folgendes „ Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst haben unverzüglich die zuständige Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt sind, oder die beauftragten Ansprechpersonen über einen Verdacht auf Handlungen im Sinne der Nr.2 dieser Ordnung, der ihnen im dienstlichen Kontext zur Kenntnis gelangt ist, zu informieren.“

11. Beschäftigtenschutz und Rehabilitation

Wird demnächst nachgereicht

12. Qualitätsmanagement

Unser Schutzkonzept wird jährlich überprüft, bei Bedarf ergänzt und weiterentwickelt. Das Gesamtteam ist an der Überprüfung und Weiterentwicklung beteiligt.

Der gemeinsam erstellte Verhaltenskodex wird jährlich zur Ansicht vorgelegt, bei Bedarf überarbeitet und verpflichtend von jedem Teammitglied unterschrieben.

Außerdem nimmt das Gesamtteam an regelmäßigen Fortbildungen z.B. Kinderschutz teil (z.B. mit der Insofern- erfahrenen Fachkraft vom Amt für Jugend und Familie Mühldorf am Inn).

13. Interventionsplan

Um das Personal in schwierigen Situationen Sicherheit zu geben, werden die Interventionspläne als Leitfaden zur Verfügung gestellt.

Wichtige Kontaktadressen:

1. Für erste Fragen und Orientierungshilfen
Präventionsbeauftragter der Erzdiözese München Freising
www.Erbistum-muenchen.de/Im-Blick/Missbrauch-und-Prävention
2. Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen von Grenzverletzungen, Übergriffen und Missbrauch:

Dipl. Psych. Kirstin Dawin
Tel: 089/20041763
E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. Martin Miebach
Tel: 089/954537131
E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl. – Soz.päd. Ulrike Leimig
Telefon: 08841/6769919

Mobil: 0160/8574106

E-Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Amt für Jugend und Familie

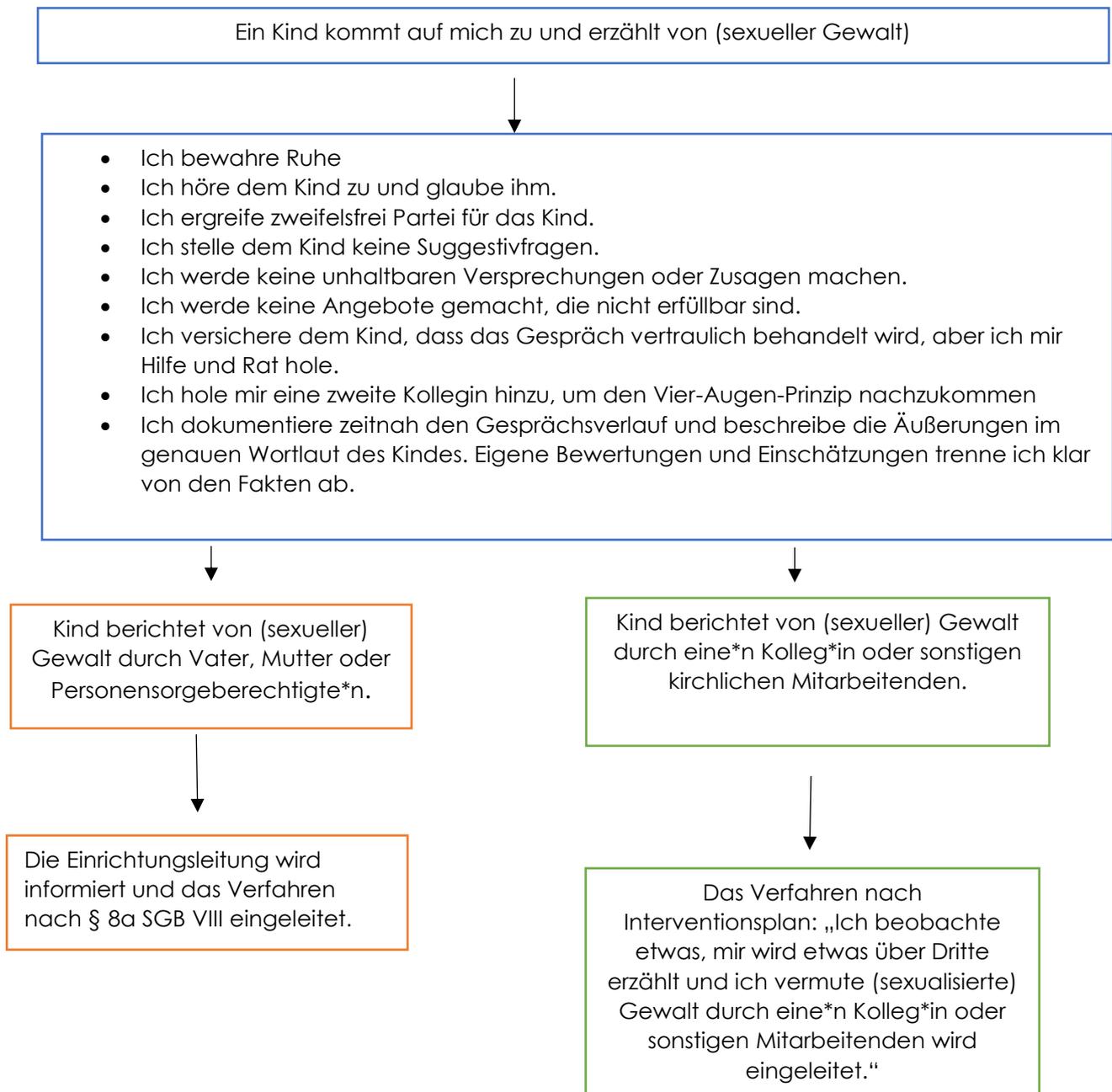
Telefon (08631) 699- 770

E-Mail: jugendamt@lra-mue.de

- ➔ Kitaaufsicht Herr Huber (Meldungen nach § 47)
- ➔ Päd. Fachberatung Frau Trautbeck
- ➔ ISEF- Insofern erfahrene Fachkraft (nach Paragraph 8a SGB VIII)

3. Beratungsstellen für Hauptamtliche, Kinder und Jugendliche, Angehörige, sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche sowie für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen sind in der Handreichung bzw. im Anhang zu finden.

Interventionsplan 18: „Interne wie Externe Gefährdung“



⁸ Quelle: Hauptabteilung Kindereinrichtungen Abteilung Pädagogik der frühen Kindheit.

Interventionsplan 2: „Externe Gefährdung“⁹

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kindertageseinrichtung.



- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes.
- Ich konfrontiere die *den vermeintliche*n Täter nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch.
- Ich stelle keine eigenen Ermittlungen an, stelle dem Kind keine Suggestivfragen.
- Ich dokumentiere zeitnah meine Beobachtungen und beschreibe Äußerungen des Kindes im genauen Wortlaut.
- Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab.



Ich bespreche mich mit einer*m Kolleg*in meines Vertrauens, ob sie*er meine Wahrnehmung teilt. Ich bringe meine „unguten“ Gefühle zur Sprache und wir legen den nächsten Handlungsschritt fest.

Ich bespreche meine Beobachtungen im Team und informiere die Leitung. Ich hole fachliche Beratungen im Team und informiere die Leitung. Ich hole fachliche Beratung bei einer ISEF-Fachkraft ein. Gegebenenfalls bringe ich den Fall in einer Supervision ein.



Verdichtet sich der Verdacht, wird weiter nach § 8a SGB VIII verfahren.

Der Träger hat hierfür mit den Aufsichtsbehörden eine Vereinbarung zum Kinderschutz abgeschlossen, die genau regelt wie weiter verfahren wird.

⁹ Quelle: Hauptabteilung Kindereinrichtungen Abteilung Pädagogik der frühen Kindheit.

Interventionsplan 3: „Interne Gefährdung – Gewalt durch Mitarbeiter/innen“¹⁰

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine *n Kolleg*in oder sonstigen kirchlichen Mitarbeitenden.

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes und stelle keine eigenen Ermittlungen an.
- Ich konfrontiere die*den vermeintliche*n Täter*in nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch.
- **Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung handele ich sofort.**

Informationen an Leitung/stellv. Leitung

Informationen an Träger, falls Leitung betroffen ist/nicht aktiv wird.

Leitung/stellv. Leitung informiert in Gegenwart der meldenden Person den Träger und die unabhängigen Ansprechpersonen.

Träger informiert in Gegenwart der meldenden Person die unabhängigen Ansprechpersonen.

Unabhängigen Ansprechpersonen werden direkt kontaktiert, wenn Leitung oder Träger diese nicht informieren.

Die Aufklärung des Verdachtsfall und die Ergriffung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der „unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“ und in Abstimmung mit diesen!

Unverzügliche Klärung des Verdachts

Weitere Maßnahmen und Interventionen

Verdacht ist unbegründet.

Verdacht ist begründet. Das Kind bestätigt den Vorfall, bzw. Anzeichen verdichten sich

Sofortmaßnahmen aufheben

Überprüfung und Umsetzung arbeitsrechtlicher Schritte

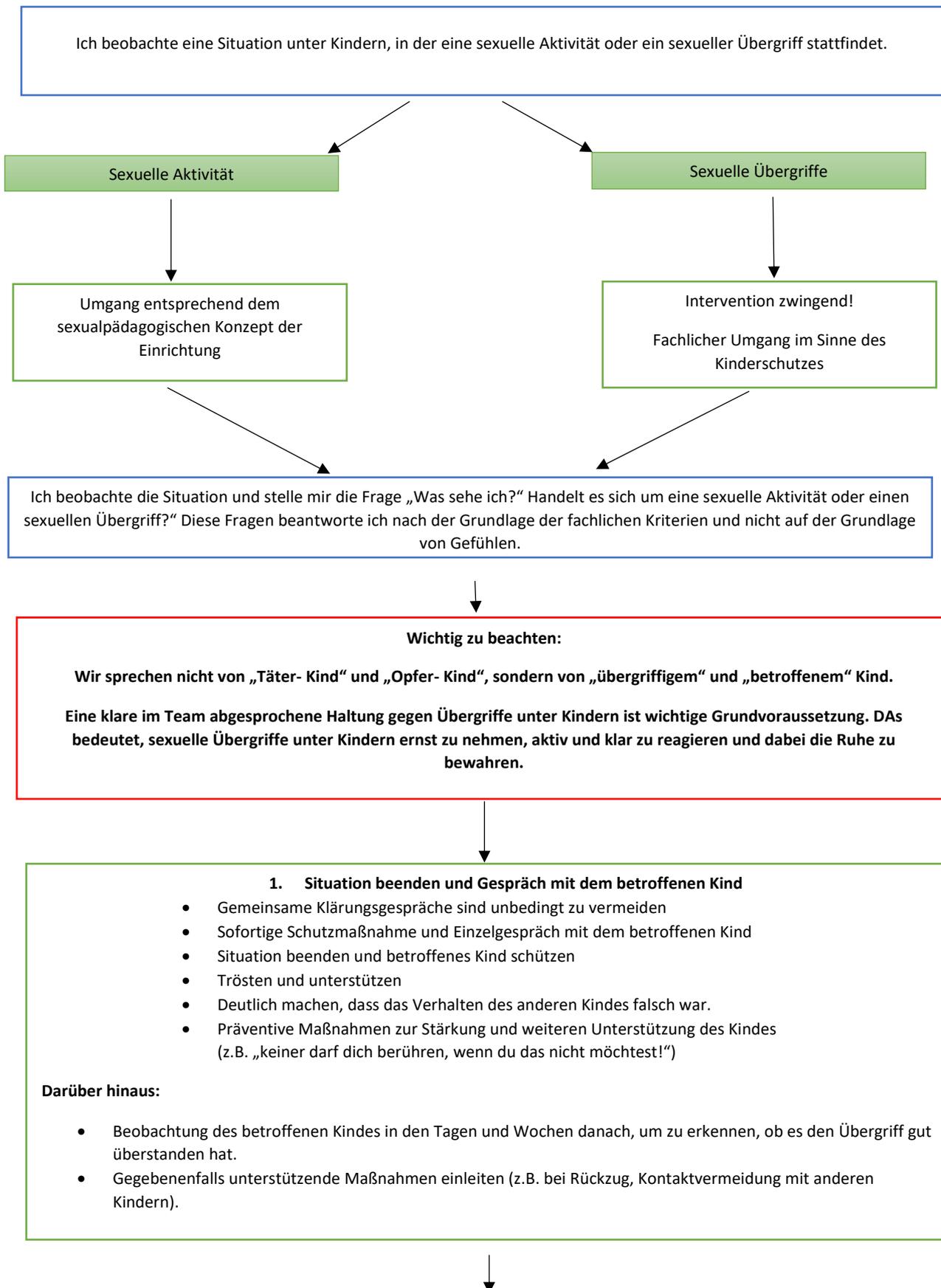
Rehabilitationsmaßnahmen ergreifen

Ggf. Anzeige erstatten.

- Informationen an die Aufsichtsbehörde (§47 SGB VIII Meldepflichten):
- Unterstützungsangebote für das betroffene Kind und dessen Eltern
- Information an Elternbeirat und Elternschaft
- Informationen an die Pressestelle des EOM Ausführliche Dokumentation
- Begleitung der anderen Kinder
- Aufarbeitung im Team (z.B. durch Supervision)
 - Verstärkung der Präventionsmaßnahmen.

¹⁰ Quelle: Hauptabteilung Kindereinrichtungen Abteilung Pädagogik der frühen Kindheit.

Interventionsplan 4 „Sexuelle Gewalt unter Kindern- übergriffiges Kind“¹¹



¹¹ Quelle: Kinderschutz im Alltag. Erzdiözese München Freising Seite 17-18

2. Einzelgespräch mit dem übergreifigen Kind

- Besprechen der Situation und eindeutige Vermittlung, dass das Verhalten abzulehnen ist, nicht aber das Kind. Das heißt, es erfolgen keine Abwertung, negative Zuschreibung, moralische oder persönliche Diffamierungen oder Schuldzuweisungen durch die Erziehungskräfte.
- Es werden mit dem übergreifigen Kind klare Verhaltensmaßregeln besprochen.

Darüber hinaus:

- Die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beobachten, ob das Kind die Regeln verstanden hat und einhält.
- Gegebenfalls werden Schutzmaßnahmen innerhalb der Einrichtung ergriffen (zum Beispiel: Kinder werden nicht alleine zur Toilette gehen gelassen).
- Wiederholt sich das übergreifige Verhalten, müssen weitere Schritte eingeleitet werden. Dies erfolgt unter Hinzuziehen einer Fachberatung.



3. Pädagogische Maßnahmen

- Maßnahmen zielen auf Verhaltensänderung durch Einschränkungen, Kontrolle und (im Idealfall) durch Einsicht. Sie müssen befristet werden, damit sich die Verhaltensänderung lohnt.
 - Maßnahmen sollten nur das übergreifige Kind einschränken- nicht das betroffene.



4. Zusammenarbeit mit den Eltern

- Sobald wie möglich werden die Eltern des betroffenen und des übergreifigen Kindes getrennt voneinander informiert und ihnen bei Bedarf Unterstützungsmöglichkeiten vermittelt wie zum Beispiel Erziehungsberatungsstellen, das Kinderschutzzentrum oder die Beratungsstelle von Kibs oder IMMA e.V.
- Ein Gespräch mit den Eltern sollte so bald wie möglich stattfinden. Dies sollte gut vorbereitet werden. Bei besonderen Herausforderungen oder bei einem unbefriedigenden Gesprächsverlauf ist es ratsam Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufzunehmen.
 - Für das Gespräch wird auf ein geeignetes Setting geachtet, ein geschützter Rahmen ist wichtig.
 - Auf sensiblen Sprachgebrauch ist zu achten.
 - Schuldzuweisungen im Gespräch mit den Eltern vermeiden.
 - Gespräche mit den Eltern können je nach Situation alleine oder zu zweit geführt werden.



5. Die Chance zur Prävention in der Kitagruppe

Oft macht es Sinn, in der Kindergruppe darüber zu sprechen, was vorgefallen ist und welche Maßnahmen für das übergreifige Kind nun gelten. Die unbeteiligten Kinder lernen, dass es sich lohnt, Bescheid zu sagen, sich Hilfe zu holen und dass das kein Petzen ist.

➔ **Fachberatungsstellen Siehe Anlage 6.**

14. Nachhaltige Aufarbeitung

Für eine nachhaltige Aufarbeitung der Geschehnisse (sexualisierte Gewalt) ist eine offene Kommunikation mit allen Beteiligten (Kinder, Eltern, Personal) eine wichtige Voraussetzung. Eine frühzeitige Unterstützung durch geschulte Fachkräfte (ISEF-insoweit erfahrene Fachkraft, Supervisorin) erhöht die Erfolgchancen und Präventionsbeauftragte geben uns Sicherheit mit den betroffenen Kindern.

15. Anlagen



Anlage 1: Beschwerdebearbeitung

<p>Einrichtung: Kath. Kita St. Franziskus Birkenstr. 54 84478 Waldkraiburg Tel: 08638/83626 E-Mail: St-Franziskus.waldkraiburg@kita.ebmuc.de</p>	<p>Träger: Katholischer Kitaverbund Aschau-Kraiburg- Waldkraiburg Karlsbader Str. 1 84478 Waldkraiburg Tel: 08638/ 9408114 E- Mail: kita-verbund.waldkraiburg@kita.ebmuc.de</p>	<p>Amt für Jugend und Familie: Töginger Str. 18; 84453 Mühldorf a. Inn Telefon: (0 86 31) 699-0 Fax: (0 86 31) 699-699 E-Mail: jugendamt@lra-mue.de</p>
---	--	---

Beschwerde von (Name):	Datum:
------------------------	--------

Beschwerdeinhalt:

Mögliche Ursache:

Beschwerde aufgenommen von (Name):	Datum:
------------------------------------	--------

Fehlerlenkung	Wer?	bis	O

Korrekturmaßnahmen zur Kundenzufriedenheit	Wer?	bis	O
Rückmeldung an Personen, die sich beschwerten			
Vorbeugungsmaßnahmen zur Fehlervermeidung	Wer?	bis	O

Prüfung durch Leitung	Datum	Unterschrift
Beschwerde beseitigt?		
Wirken Vorbeugungsmaßnahmen?		

Stand 2023

Kath. Kita St. Franziskus

Anlage 2

Verbindlich FÜR ALLE MITARBEITERINNEN DER KINDERTAGESSTÄTTE ST.FRANZISKUS

- **Sachen und Gegenstände**, die benutzt werden, sollen bitte **immer** nach der **Benutzung gesäubert und auf den dafür geeigneten Platz aufgeräumt werden** (z.B. Pinsel, Schälchen, Tischdecken... **in der Küche**: Teller, Besteck, Gläser...)
- Der **benutzte Raum** soll ebenfalls **sauber hinterlassen werden** (**Bitte auch in der Küche, Gang und im Gruppenraum darauf achten, dass immer Ordnung herrscht!**)
- **Bilderbücher, Arbeitsmaterial, Legematerial, Instrumente... sollen** bitte nach dem Angebot, bzw. wenn sie in der Gruppe nicht mehr gebraucht werden, **auf den dafür vorgesehenen Platz aufgeräumt werden.**
- **bei der Brotzeit** auf ein sauberes, warmes Wasser im Spülbecken achten -> **regelmäßig Wasser wechseln!!! Waschlappen und Geschirrtücher regelmäßig wechseln**
- **Kita- geeignete Kleidung tragen** (keine **trägerlosen** Tops, Pullover, Kleider.../ keine Miniröcke oder Shorts, wo die Pobacken rausschauen...usw.) **und festes Schuhwerk tragen!** (keine Flipp-Flopp, keine Stopper- Socken...)
- **ein gutes Beispiel den Kindern sein ☺ !!!**
- **immer freundlich** den Eltern, Kindern, Kolleginnen, Besucher ...**gegenübertreten** und **grüßen**
- **Im Garten in der Bring- und Abholzeit nicht miteinander ratschen, sondern immer die Kinder im Blick haben**
- **Im Feriendienst bitte gleich auf die verschiedenen Räume verteilen**, damit bei den Eltern nicht der Eindruck entsteht: „Da sind so viele da...und haben nichts zu tun...und machen so viel Zirkus mit der Feriendienstanmeldung!“
- **Jeder achtet auf Ordnung**
 - **im Garten** (Spielzeug muss von jeder Gruppe aufgeräumt werden!)
 - **auf dem Weg in die Kita**
 - **auf dem Parkplatz****und jeder hilft beim Sauber-Halten und sauber Erhalten unserer Kita / RAMA DAMA Plan einhalten!!!**
- **Schweigepflicht** (wir sind über das dienstlich erlangte Wissen zur Verschwiegenheit verpflichtet!)
- **Auf Pünktlichkeit achten!** Wenn Gruppendienst um 8.00 Uhr beginnt, so sind wir um 7.55 Uhr schon in der Gruppe (=> dienstbereit!) und nicht erst auf dem Weg dorthin.
- **Handyverbot in der Arbeitszeit!**
- **Keine Kopfhörer in der Arbeitszeit erlaubt!** Wir müssen jederzeit (z.B. auf Weinen, Rufen der Kinder aber auch Rufen der Kolleginnen) reagieren können.
- Bevor die Gruppenräume/ Nebenräume/ Toiletten/ auch Kellerräume...usw. verlassen werden: **Fenster / Türen schließen und alle Lichter ausschalten.**
- **Keine Geschenkkannahme** der Eltern (es ist verboten! Wg. Korruption und Bevorzugung)
- Die **Gruppenleitungen tragen Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der Dienstanordnung im Gruppenteam!** Bei Neueinstellungen sind sie verpflichtet das neue Personal über diese Dienstanordnung zu informieren und weitere wichtige Informationen bzgl. unserer Kita weiterzugeben.



Kath. Kindertagesstätte St. Franziskus

Birkenstr. 54

84478 Waldkraiburg

St-Franziskus.Waldkraiburg@kita.ebmuc.de

www.kita-st-franziskus-waldkraiburg.de

Öffnungszeiten: Mo-Do: 7.30 bis 17.00 Uhr

Fr: 7.30 bis 16.00 Uhr

Feedback-regeln¹²

1. Gib Feedback, wenn der andere es auch hören kann.
2. Feedback soll so ausführlich und konkret wie möglich sein.
3. Teilen Sie Ihre Wahrnehmungen, Ihre Vermutungen als Vermutungen und Ihre Gefühle als Ihre Gefühle mit.
4. Feedback soll den anderen nicht analysieren.
5. Feedback soll auch gerade positive Gefühle und Wahrnehmungen umfassen.
6. Feedback soll umkehrbar sein.
7. Feedback soll die Informationskapazität des anderen berücksichtigen.
8. Feedback sollte sich auf begrenztes Verhalten beziehen.
9. Feedback sollte möglichst unmittelbar erfolgen.
10. Die Aufnahme von Feedback ist dann am günstigsten, wenn der Partner es sich wünscht.
11. Sie sollten Feedback nur annehmen, wenn Sie dazu auch in der Lage sind.
12. Wenn Sie Feedback annehmen- hören Sie zunächst nur ruhig zu.
13. Feedback Geben bedeutet, Information zu geben und nicht den anderen zu verändern.

¹² Quelle: von Lutz Schwäbisch und Martin Siems „Anleitung zum Sozialen Lernen für Paare, Gruppen und Erzieher



Selbstverpflichtung zur Qualitätssicherung in der Kindertagesstätte St. Franziskus

angelehnt an das Hochdorfer Neun-Punkte Programm

- 1) Ich bin bereit, meine Fachkompetenz einzubringen, zu erhalten und weiterzuentwickeln sowie professionelle Standards einzuhalten.
 - a. Ich mache mein Handeln transparent und kann meine Motive begründen.
 - b. Ich bringe mein Fachwissen und meine Ressourcen in die Arbeit ein und stelle sie Kollegen/Kolleginnen zur Verfügung.
 - c. Ich halte mich an die Vorgaben des Qualitätshandbuches und bin bereit, an der Weiterentwicklung unserer professionellen Standards mitzuarbeiten.

- 2) Ich nutze die von der Einrichtung zur Verfügung gestellten professionellen Instrumentarien (z.B.: Fachberatung, Fachliteratur, Fortbildung, etc.) um meine Fertigkeiten und mein Fachwissen zu erweitern
 - a. Ich bin zur gemeinsamen Reflexion bereit und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch und der Fachberatung auf.
 - b. Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, bevor ich an meine Grenzen komme.
 - c. Ich lese die für meinen Arbeitsbereich aktuelle Fachliteratur.
 - d. Ich nehme an Fortbildungen teil und benenne praxisrelevante Themen.

- 3) Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit. Falls diese nicht mehr gegeben ist, nehme ich Hilfe in Anspruch, um den betrieblichen Anforderungen zu genügen.
 - a. Ich nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst (Stichwort: krank sein dürfen).
 - b. Ich kann physische und psychische Grenzen ansprechen und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch.
 - c. Ich erbringe Akzeptanz gegenüber erkrankten Kollegen.

- 4) Ich achte und würdige die Einmaligkeit sowie die Selbstbestimmung der Kinder/Familien und richte mein Tun danach aus.
 - a. Ich bemühe mich um das Verständnis der individuellen Lebensgeschichten der Kinder und Familien.
 - b. Ich erkenne die Lebensform der Familien und ihre Lebensentwürfe an.
 - c. Ich verstehe meine Hilfen als Angebot und stelle mein Handeln flexibel darauf ein.

- 5) Ich richte mein professionelles Handeln am Wohl der Kinder aus, in dem ich ihre Stärken und Ressourcen nutze und ihre Grenzen achte.
 - a. Ich berücksichtige deren individuellen Entwicklungsstand.
 - b. Ich erkenne ihre Fähigkeiten und vermittele Erfolgserlebnisse.
 - c. Ich achte darauf, sie nicht zu überfordern.

- 6) Ich trete aktiv Gefährdungen der Kinder entgegen und schütze sie in meinem Einflussbereich vor entsprechenden Erfahrungen.
 - a. Ich spreche gefährdende Sachverhalte an und Sorge für Klärung.
 - b. Ich unterstütze sie dabei, sich selbst zu wehren und zu schützen.
 - c. Bei Bedarf wende ich festgestellte Gefährdungen durch mein aktives Tun ab.

- 7) Mein Handeln ist transparent und nachvollziehbar, entspricht fachlichen Standards und ist in einen wertschätzenden Umgang miteinander eingebettet.
 - a. Ich informiere meine Kollegen/Kolleginnen und die Leitung adäquat und dokumentiere mein Arbeitshandeln.
 - b. Ich nutze dazu die vorhandenen Strukturen und Verhaltensabläufe.
 - c. Ich unterstütze meine Kollegen/Kolleginnen im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen.

- 8) Ich bin zu vertrauensvoller Teamarbeit bereit und trage auftretende Meinungsverschiedenheiten mit dem Ziel konstruktiver Lösung aus.
 - a. Ich lasse mich auf die Zusammenarbeit mit den Kollegen/Kolleginnen ein und bin für Anregungen und Austausch offen.
 - b. Auftretende Meinungsverschiedenheiten trage ich angemessen aus und suche gemeinsam mit den Beteiligten nach Lösungen.
 - c. Ich bin bereit, Feedback angemessen anzunehmen und/oder anderen zu geben, mir Fehler einzugestehen, sie zu benennen oder von anderen darauf aufmerksam gemacht zu werden. (Feedbackregeln beachten)

- 9) Ich verhalte mich Kollegen/Kolleginnen und der Gesamteinrichtung gegenüber loyal und beachte professionelle Standards.
 - a. Ich trage Entscheidungen der Gremien (Team, Leitung, Vorstand, Mitgliederversammlungen usw.) mit und vertrete sie nach außen.
 - b. Meine persönlichen Äußerungen trenne ich erkennbar von Äußerungen im Namen der Einrichtung.
 - c. Ich mache Kollegen/Kolleginnen auf die Nichtbeachtung professioneller Standards aufmerksam.
 - d. Bei Verstößen informiere ich das betreffende Team und gegebenenfalls die Leitung.
 - e. Ich erkenne die individuellen Lebensgeschichten und Meinungen der Kollegen/-innen an.

Ort, Datum

Unterschrift



Anlage 5

Selbstverpflichtung zum Kinderschutz der Kindertagesstätte St. Franziskus

Kath. Kindertagesstätte

St. Franziskus

Birkenstr. 54

84478 Waldkraiburg

Tel. 08638/ 83626

- 1) Ich verpflichte mich, die mir anvertrauten Kinder vor physischer und psychischer Gewalt und Missbrauch zu schützen. Bei Zeichen von Vernachlässigung leite ich entsprechende und notwendige Maßnahmen ein.
- 2) Ich achte die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzen der Kinder.
- 3) Ich gehe respektvoll mit der Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder um und begegne ihnen mit Wertschätzung und Respekt.
- 4) Ich unterstütze Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und stärke sie bei der Entfaltung des Selbstbewusstseins und der Fähigkeit zur Selbstbestimmung (z.B. Umgang mit Sexualität, klare Grenzen setzen).
- 5) Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und feinfühlig um.
- 6) Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, gewalttätiges, ausgrenzendes und abwertendes Verhalten (sei es verbal oder nonverbal).
- 7) Ich trage zu einem offenen Klima in der Gruppe/im Team bei, ich achte auf unsere Verhaltensampel und verpflichte mich Situationen, die dieser nicht entsprechen zu verbalisieren.
- 8) Beschwerden und Hinweise von Eltern, Praktikanten/-innen, Mitarbeiter/-innen und anderen Personen nehme ich ernst.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 6

Fachberatungsstellen in München ¹³

<p>IMMA e.V. Beratungsstelle für Mädchen Jahnstraße. 38 80469 München Telefon: 089/26 07 53</p>	<p>KIBS- Kinderschutz München, Beratungsstelle für Jungen und junge Männer, die betroffen sind von sexualisierter Gewalt (bis 27 Jahre) Holzstraße 26 80469 München Telefon: 089/23 17 16-91 20</p>
<p>Kinderschutz- Zentrum München Kapuzinerstraße 9D, 2 Stock 80337 München Telefon: 089/ 55 53 56</p>	<p>Wildwasser München e.V. Rosenheimerstrase 30 81669 München Telefon: 089/60 03 93 31</p>
<p>AMYNA Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch Mariahilfplatz 9/2. Stock 81541 München Telefon: 089/89 05 745-100</p>	

¹³Quelle: Kinderschutz im Alltag; Erzdiözese München und Freising Seite 19

16. Impressum

Stand der Überarbeitung: Oktober 2023

Beteiligte an der Erarbeitung des Kinderschutzes:

- Teresa Nalewaja (Leitung)
- Carina Sawilla (stellvertretende Leitung)
- und das gesamte Kita Team

**Nachdruck und Vervielfältigung
nur mit Genehmigung der Kindertagesstätte**

Kath. Kindertagesstätte St. Franziskus
Birkenstr. 54
84478 Waldkraiburg
Tel: (08638) 83626

St-Franziskus.Waldkraiburg@kita.ebmuc.de

Kita-st-franziskus-waldkraiburg.de